

Mitmachen.
Mitbewegen.
Mitgewinnen.



Industrie- und Handelskammer
Giessen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation



Natur pur und Städte erleben

Tipps für Wanderer, Kulturinteressierte
und Feinschmecker



Lichtzeichen am Horizont

Betriebe melden eine
etwas bessere Lage

Seite 12

Jubiläum im Mathematikum

20 Jahre Rechnen
zum Anfassen

Seite 40

Auf ein Glas

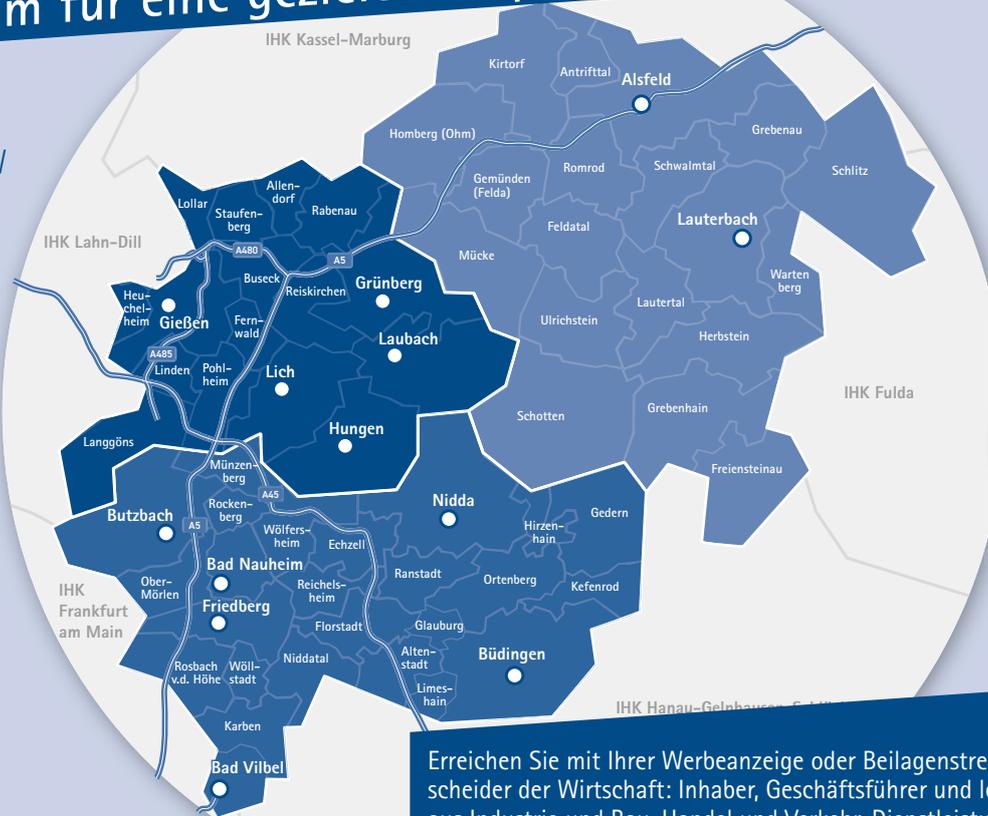
Schlitzer Destillerie punktet
mit edlen Produkten

Seite 46

Das Wirtschaftsmagazin -

Ihr Medium für eine gezielte Ansprache

Adressierte Zustellung an alle IHK-Mitglieder/ Verbreitungsgebiet



Beilagensteuerung auch in Teilgebieten ist möglich.

Erreichen Sie mit Ihrer Werbeanzeige oder Beilagensteuerung direkt die Entscheider der Wirtschaft: Inhaber, Geschäftsführer und leitende Angestellte aus Industrie und Bau, Handel und Verkehr, Dienstleistungen Gastronomie und Tourismus sowie Banken und Versicherungen.

Der »Marktplatz« – Unsere Themen in der Ausgabe September:

- Weihnachtsfeiern buchen • Nutzfahrzeuge • Gewerbeflächen
- Gewerbeimmobilien

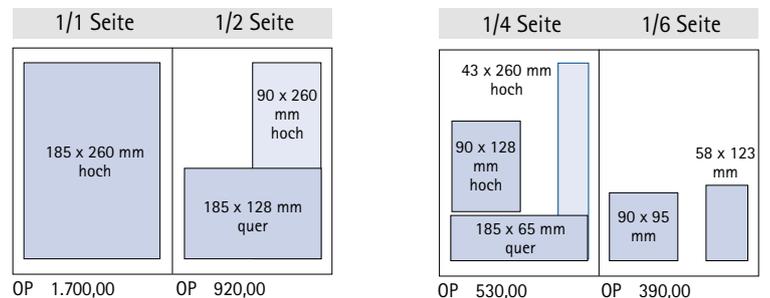
IHK Thema: IHK-Podiumsdiskussion zur Landtagswahl, Jahresempfang

Erscheinungstermin: Montag, 4. September 2023

Anzeigenschluss: Freitag, 11. August 2023



Anzeigenbeispiele:



Weitere Formatgrößen und Preise finden Sie in unseren Mediadaten.

Änderungen der oben genannten Themen bleiben vorbehalten

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

☎ 0641 3003-214/-223/-101

@ anzeigenverkauf@mdv-online.de

Mediadaten und Archiv unter:

<https://www.ihk.de/giessen-friedberg/service/medien/wirtschaftsmagazin>

Der Vogelsberg – ein beliebtes Reiseziel

Früher waren es Fremde, heute sind es Gäste und Urlauber, die den Vogelsberg besuchen. Mit Blick auf den Tourismus konnte man bis in die 1980er-Jahre den Vogelsberg in zwei Regionen aufteilen, den südlichen und den nördlichen. Im südlichen Teil gab es schon immer beliebte Reiseziele von Gästen aus dem Rhein-Main-Gebiet. Der nördliche Teil hinter dem Hoherodskopf war eher wenig gefragt und bekannt. Die neue werbliche Ausrichtung der Region, sich als Vulkangebiet zu positionieren, sowie die Sanierung einer stillgelegten Bahnstrecke von Lauterbach über den Vogelsberg nach Frankfurt führten auch im nördlichen Teil zu einem stetig anwachsenden Tourismus.

Heute ist der Vogelsberg ein aufstrebendes Reiseziel für Rad- und Wandertourismus sowie für weitere Freizeitaktivitäten. Während der Corona-Pandemie konnte man gerade in den Sommermonaten Gäste zum Wandern und Radfahren in den Hotels, Pensionen und Restaurants antreffen, wenn diese denn ihre Häuser öffnen durften. Corona hat deutliche Veränderungen in Gastronomie und Hotellerie mit sich gebracht. Viele Inhaber mussten ihre Häuser aus finanziellen oder aus Altersgründen aufgeben. Viele stehen nun zum Verkauf. Zudem bewirkt der Mangel an Personal nicht nur veränderte Öffnungszeiten und mehr Ruhetage, sondern oftmals auch eine verkleinerte Speisenauswahl. Das alles nehmen unsere Gäste im Vogelsberg in Kauf und kommen wieder vermehrt in die Region, sodass wir den Statistiken zufolge bald wieder die Vor-Corona-Zahlen erreichen werden.

Dies ist auch ein Stück weit der Erfolg der Tourismusbranche im Vogelsberg, die ihre Arbeit – in guter Zusammenarbeit mit der Gastronomie und Hotellerie – sehr ernst und gewissenhaft leistet. Hinzu kommen ein gutes Radfernwegenetz sowie ausgewählte und gut beschilderte Wanderwege und sehenswerte Städte und Dörfer mit gepflegten Fachwerkhäusern, die den Vogelsberg zu einem beliebten Reiseziel für einen Kurzurlaub machen.

Einen schönen Aufenthalt im Vogelsberg wünscht Ihnen

Ihr Rainer Dietz



Rainer Dietz ist Inhaber des Posthotels Restaurant Johannesburg in Lauterbach und stellvertretender Präsident der IHK Gießen-Friedberg.



Titelbild: Petra A. Zielinski,
Gießen Marketing
GmbH, Tourismus-
Region Wetterau



Foto: Petra A. Zielinski/IHK Gi-FB

Inspirierende Orte 6

Die Regionen Gießen, Wetterau und Vogelsberg laden zu vielfältigen Aktivitäten ein.

AUFMACHER

- 6 Was tun an Lahn, Nidda und Wetter**
Ausflugstipps für den Sommer

WIRTSCHAFT UND POLITIK

- 12 Noch zu wenig Zuversicht**
Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage im Frühsommer 2023
- 14 Schwaches Licht am Horizont**
Die Stimmung in den Unternehmen im IHK-Bezirk hat sich aufgeheitert, ihre Erwartungen an die künftige Landesregierung sind hoch.
- 18 Überall drückt der Schuh**
Was Unternehmer von den Spitzenpolitikern in Wiesbaden erwarten, zeigen die Stimmen zur Landtagswahl.
- 20 Zukunft der Innenstädte**
Die IHK lädt Landespolitiker zu einer Diskussionsrunde ein.

AMTLICHES

- 22 Wahlordnung der IHK Gießen-Friedberg**
- 25 Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz**

IHK-SERVICE

- 26 Vorbildlich**
Die adunox GmbH aus Schotten-Rainrod ist ein gutes Beispiel dafür, wie Menschen mit Schwerbehinderung integriert werden können.
- 28 Gemeinsam für Inklusion**
Die IHK Gießen-Friedberg berät Unternehmen dabei, wie sie behinderte Menschen beschäftigen können.

- 30 Jetzt #könnenlernen – bundesweite IHK-Ausbildungskampagne**
Junge Menschen sollen für die duale Ausbildung begeistert werden.
- 31 Zahl des Monats: 803**
Im Mai waren im IHK-Bezirk mehr Ausbildungsverträge registriert als im Vorjahresmonat.
- 32 Nigerianische Delegation besucht die IHK Gießen-Friedberg**
Im Fokus stand vor allem das deutsche Ausbildungssystem.
- 33 Digitale Kompetenzen für Ausbilder**
Das kostenfreie Weiterbildungsangebot MIKA steht für „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal“.
- 35 Alles, was (Arbeits-)Recht ist**
Fachanwalt Thomas Wolf war bei den Wirtschaftsjuvenoren Wetterau zu Gast.
- 36 Veranstaltungskalender**

PERSONALIEN

- 37 Jubiläen**
- 38 Auszeichnung für IHK-Vizepräsident Michael Kraft**
Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe ehrt ihn mit dem „Ring des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes“.
- 38 Neuer Baugewerbe-Präsident**
Thomas Reimann aus Bad Vilbel ist Nachfolger von Frank Dittmar.
- 38 Veränderungen im Handelsregister**
- 39 Ehrenamtliches Engagement in Berlin**
Holger Feick ist in den DIHK-Geld- und Kreditausschuss berufen worden.



Zaghafter Optimismus 12

Die Stimmung der Unternehmen hat sich leicht aufgehellt.

20 Jahre Mathematikum in Gießen 40

Knobeltisch und Riesenseifenhaut sind Besuchermagnete.



Weniger Bürokratie, Integration von Fachkräften verbessern 18

Was die Betriebe im IHK-Bezirk von den Politikerinnen und Politikern in Wiesbaden erwarten.

IM FOKUS

- 40 **Mathe zum Anfassen**
Im Mai feierte das Mathematikum in Gießen sein 20-jähriges Bestehen.
- 42 **IHK-geprüfter Abschluss der Höheren Berufsbildung zahlt sich immer mehr aus**
Ergebnisse einer aktuellen DIHK-Umfrage
- 46 **Vom Weizenkorn zum hochprozentigen Korn**
Ein Besuch in der Schlitzer Destillerie

IMPRESSUM

- 50 **Autoren dieser Ausgabe**
- 50 **Vorschau**

Wir bitten um freundliche Beachtung der Beilagen:

Wortmann AG/IT made in Germany,
Bredenhop 20, 32609 Hüllhorst

Was tun an Lahn, Nidda und Wetter

„Fulda verbindet“ ist das Motto der 7. Hessischen Landesgartenschau, die vom 27. April bis 8. Oktober in der Barockstadt über die Bühne geht. Doch nicht nur in Fulda finden sich inspirierende Orte, die zu vielfältigen Aktivitäten einladen, auch die Regionen Gießen, Wetterau und Vogelsberg haben viel zu bieten.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Der Vogelsberg – sagenhafte Weiten, grüne Täler. Wir schreiben das Jahr 2023 und Corona hat seine Fesseln gelockert. Umso mehr zieht es die Menschen hinaus in die Natur oder zu Ausflugszielen jeder Art. Und davon hat der Vogelsberg reichlich zu bieten. Die schöne Landschaft lässt sich am besten zu Fuß erkunden, beispielsweise auf der Drei-Seen-Tour. Auf weichen Wald- und Feldwegen ist die 13 Kilometer lange Tour um den Ober-Mooser-See, den Nieder-Mooser-See und den Rothenbachtich gut in dreieinhalb Stunden zu laufen. Während der Wanderung lassen sich seltene Vogelarten wie der Wiesenpieper oder der Neuntöter beobachten, auf den Teichen und im Röhricht tummeln sich Hauben- und

Schwarzhalstaucher sowie Teichrohrsänger und Regenpfeifer. Geführte Touren mit einem Natur- und Kulturführer sind ebenfalls möglich. Ein umfangreiches kulinarisches Angebot sowie Übernachtungsmöglichkeiten bieten die in Nieder-Moos gelegenen Gasthöfe „Jöckel“ und „Zur Post“.

Den Vulkan erleben

Mit 2.500 Quadratkilometern – etwa die Größe des Saarlandes – ist der Vogelsberg das größte zusammenhängende Vulkangebiet Mitteleuropas. Dort, wo einst unzählige Vulkanschlote aktiv waren und glühende Lava an die Oberfläche trat, befindet sich seit Juli 2017 das „Vulkaneum“. Mit Multimedia-Installationen, Experimentierstationen und interaktiven Exponaten lädt das

Mitmachmuseum Besucher aller Altersklassen zu einer Reise durch die feurige Vergangenheit des Vogelsbergs bis in die Gegenwart ein. Dabei wird der Bogen von alten Mythen über die Geologie und die erste Besiedelung bis hin zur Nutzung von Gestein und Wasser aus dem Vogelsberg gespannt. „Vor Corona hatten wir etwa 20.000 Besucher und rund 500 Führungen pro Jahr“, erzählt Ralph Koster, Geschäftsführer Tourismus und Stadtmarketing, und zeigt einige der Exponate. Darunter sind nicht brennbare Mammutbäume aus dem Vogelsberg, ein schwebender Stein, ein Tisch, auf dem sich verschiedene Gesteinsarten im wahrsten Sinne des Wortes unter die Lupe nehmen lassen, sowie das „Magische Buch“, in dem gezeigt wird, welche Erklärungen alte Völker für Vulkane gefunden haben. Alle drei Monate präsen-



Tiere fühlen sich in den Seen und Auen des Vogelsbergs sehr wohl.



tiert das Vulkaneum eine neue Sonderausstellung. „Unserer Wolfsausstellung, die wir in Zusammenarbeit mit der Deutschen Wildtier Stiftung ausgerichtet haben, folgt eine Geotope-Ausstellung von der Deutschen Vulkanologischen Gesellschaft“, erklärt Tina Ulm, zertifizierte Geo- und Naturparkführerin.

Besichtigen und schlemmen

Nicht nur am Rhein, sondern auch im Vogelsberg gibt es viele Burgen und Schlösser. Einige befinden sich in Privatbesitz und können nur von außen bewundert werden, während andere für Besucher geöffnet sind. Beispielsweise Schloss Eisenbach – „die hessische Wartburg“ – bei Lauterbach. Die erste Burganlage wurde hier bereits im Hoch-

mittelalter, zwischen 1100 und 1200 von der Abtei Fulda zur Straßensicherung errichtet. In jedem weiteren Jahrhundert wurde das Schloss baulich ergänzt und erweitert. Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte die endgültige Umgestaltung mit mehreren Türmchen und einem Neubau im neogotischen Stil. Je nach Geschmack können sich Besucher einer historischen, kulinarischen oder musikalischen Führung durch das Schloss anschließen. Die „Burg-Post“ auf Eisenbach bietet neben einem Restaurant auch einen Biergarten und ein Café.

Empfehlenswert auch das „Posthotel Restaurant Johannesberg“ im Herzen von Lauterbach, das auf eine über 150-jährige gastronomische Tradition zurückblicken kann. Auf der Speisekarte befinden sich neben internationalen vor allem auch regionale

Gerichte, die im Sommer auf der großzügigen Terrasse genossen werden können.

Der älteste botanische Universitätsgarten

Eine grüne Oase inmitten der Universitätsstadt Gießen bietet der Botanische Garten. Im Jahre 1609 – wenige Jahre nach Gründung der Gießener Universität – schenkte Landgraf Ludwig von Hessen derselben ein Stück Parkgelände. Dort wurde von dem Mediziner und Botaniker Ludwig Jungermann der „Hortus medicus“ (Heilpflanzgarten) der Universität angelegt. Heute gilt er als der älteste botanische Universitätsgarten Europas, der noch an originärer Stelle zu finden ist. Aus ihm stammen einige der ältesten deutschen Lokal- ▶

floren. Studierende der Botanik, Agrarwissenschaften, Geografie, Medizin und Tiermedizin sowie Lehramtsstudenten nutzen den Garten, um theoretische Kenntnisse zu vertiefen und sowohl heimische als auch exotische Pflanzen in Natura kennenzulernen. Auf einer Fläche von vier Hektar gedeihen hier über 8.000 Pflanzenarten aller Erdteile, die nach ihrer geografischen Zugehörigkeit angeordnet sind.

Schmuckstücke im Botanischen Garten sind die neu errichteten Gewächshäuser. Die Baumaßnahme, die im Jahr 2017 mit dem Abriss der alten Anlagen begann, kostete rund acht Millionen Euro. In den Neubauten mit einer Gesamtnutzfläche von 833 Quadratmetern können auch im Wintersemester Veranstaltungen der Fachbereiche durchgeführt werden. Offiziell wurden die Gewächshäuser im September 2022 eröffnet, waren aber schon vorher für die Öffentlichkeit zugänglich. Sehenswert sind auch das Palmenhaus, das kälteempfindlichen Kübelpflanzen als Winterquartier dient, sowie die beiden Warmhäuser „Ernst-Küster-Haus“ und „Victoria-Haus“. Letzteres wird haupt-

sächlich durch ein großes Wasserbecken, in dem unter anderem Victoria-Seerosen zu finden sind, geprägt. Tipp: Das Alte Schloss mit dem Restaurant „Schlosskeller“ grenzt an den Botanischen Garten und bietet von seiner Sommerterrasse einen idyllischen Blick auf das Gelände.

Freizeit am Fluss und in Museen

Schöne Lokale mit idyllischer Außengastronomie befinden sich in Gießen auch entlang der Lahn, beispielsweise das „Skafos“ mit großer Terrasse, das erst im vergangenen Sommer eröffnet wurde, die „Marinestuben“ oder „Knossos“. Die Lahnlandschaft lässt sich wunderbar mit dem Rad erkunden oder erwandern. So führt der als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zertifizierte Lahntalwanderweg 295 Kilometer durch das ganze Lahntal von der Quelle bis zur Mündung in den Rhein. Wer lieber auf dem Wasser unterwegs ist, kann die Lahn auch beispielsweise vom Gießener Uferweg aus per Kanu erkunden.

Auch an Museen mangelt es der Universitätsstadt nicht. Das bekannteste ist wohl das Mathematikum, das in diesem Jahr sein 20. Jubiläum feiern konnte (siehe Bericht auf Seite 40). Einen Besuch ist auch das Gießkannenmuseum wert, das 2014 anlässlich der Landesgartenschau in Gießen eröffnet wurde. Was als temporäres Projekt begann, hat sich über die Jahre zu einer reichhaltigen wie kuriosen Sammlung entwickelt, die sich inzwischen in städtischer Trägerschaft befindet. Während der ersten Phase war das „GiKaMu“ zeitweilig in leerstehenden Gebäuden untergebracht. Ende September 2017 ist das Museum in die Sonnenstraße 3 und somit in unmittelbare Nähe des Botanischen Gartens und des Oberhessischen Museums gezogen.

Gießen feiert gern Feste. Neben dem Stadtfest, das zu den größten Veranstaltungen in Mittelhessen zählt und in diesem Jahr vom 18. bis 20. August gefeiert wird, ist auch der Musikalische Sommer (noch bis 6. August) mit bunt gemischtem Programm auf dem Schiffenberg ein Großereignis. Neu hingegen ist das Museumsfest, das erstmals



Das Gießkannenmuseum wurde anlässlich der Landesgartenschau 2014 in Gießen eröffnet.



Der Botanische Garten in Gießen ist ein

im vergangenen Jahr ausgerichtet wurde und am 8. Juli rund um den Kugelbrunnen stattfindet.

Malerisch gelegene Klosterruine

Auch der Landkreis Gießen hat Besuchern und Einheimischen viel Sehenswertes zu bieten. Einen Besuch ist beispielsweise das ehemalige Zisterzienserklster Arnsburg vor den Toren der Fachwerkstadt Lich wert. Die malerisch gelegene Klosteranlage repräsentiert architektonische Stile aus sieben Jahrhunderten – von der Spätromantik bis zum Rokoko. Als Stiftung Kunos I von Münzenberg gegründet, kann das Kloster auf eine lange, bewegte Geschichte zurückblicken. Mit dem Bau der Kirche wurde 1197 begonnen. Mauern, Säulen und Pfeiler zeugen noch heute von der Größe und Schönheit des Bauwerkes, das zu den bedeutendsten Bauerschöpfungen der Zisterzienser gehörte. Nachdem die letzten Mönche das Kloster vor über 200 Jahren verlassen mussten, verfielen Kirche und Kreuzgang. Der Kriegsoffer-

friedhof im ehemaligen Kreuzgang wurde 1960 eröffnet.

Schnee-Eule Harry lässt grüßen

Das ehemalige Dormitorium wird heute für wechselnde Ausstellungen benutzt. Darüber hinaus präsentiert der Künstler Peter Seharsch in einigen Räumen des Bursenbaus seit 1976 seine Arbeiten. Zum Verweilen lädt das „Landhaus Klosterwald“ ein, das in diesem Jahr sein 60-jähriges Jubiläum feiert. Direkt neben dem Restaurant befindet sich der 1966 eröffnete Tierpark Klosterwald. Auf einer Fläche von vier Hektar leben rund 120 Tiere verschiedener Arten. Neben einheimischen Wildtieren wie Dam-, Muffel- und Rotwild, Wildschweinen, Störchen, Fasanen und Luchsen können auch Exoten wie Maras, Emus, Lamas, Kängurus, Alpakas und Guanacos in großen Gehegen beobachtet werden. Hinzu kommen verschiedene Sitticharten, die Schnee-Eule Harry sowie Ziegen, Hängebauchschweine und Vierhornschafe. „Im Mai haben wir jede Menge Nachwuchs

bekommen“, freut sich Lydia Ebert, die zusammen mit ihrem Mann Ronald den Tierpark leitet. Neben dem „Flaschenkind“ Frieda, einem niedlichen Alpaka, gibt es nun ein Eselfohlen sowie Waliser Schwarz-Nasenschäfchen. „Für die Tiere können Patenschaften übernommen werden“, erklärt Lydia Ebert. Aktuell habe man neue Sitzgelegenheiten aufgestellt. Das Fachwerkstädtchen Lich ist vom Park aus über den Gottesacker-Wanderweg in fünf Kilometern zu erreichen.

Kloster und Tierpark liegen darüber hinaus am Kulturhistorischen Wanderweg Muschenheim, der unter anderem am Römerkastell Alteburg, an der evangelischen Kirche Muschenheim, dem Megalithgrab Heiliger Stein sowie an der Aussichtsplattform Limesturm vorbeiführt.

Platz für Feste

Einen Besuch wert ist auch der Laubacher Schlosspark, angelegt im Stil eines englischen Landschaftsgartens. Botanische Kostbarkeiten wie die Tulpenbaumallee ▶



Foto: Gießen Marketing GmbH

beliebtes Ausflugsziel für Jung und Alt.



Foto: Petra A. Zielinski/IHK GI-FB

Freuen sich auf Besucher: die Alpakas im Tierpark Klosterwald



Foto: Regina Keil

Im Laubacher Schlosspark finden viele Veranstaltungen statt, wie hier das Bluesfestival.

oder die Mammutbäume gibt es im Park ebenso zu bewundern wie den Schwanenteich. Ganzjährig finden hier Veranstaltungen statt, so etwa die Schlosskonzerte an jedem Sonntag zwischen Juni und August, das Lichterfest (5. August), das Hessische Bluesfestival (25.–27. August), der Herbstzauber (1.–3. September) und der Winterzauber (26.–29. September).

Natur pur genießen

Die Wetterau zählt zu den ältesten Kulturlandschaften Deutschlands. Hier finden sich viele Möglichkeiten, die Natur zu genießen. So ist das Gelände rund um das „Haus an den Salzwiesen“ des NABU Ortenberg ein wunderschön gelegenes Kleinod. Ob mit dem Kescher an der renaturierten Nidder, mit der Lupe durch die artenreiche Blumenwiese oder mit vollen Backen durch den „Naschgarten“ – rund um das NABU-Haus an den Salzwiesen gibt es viele Arten, Natur zu entdecken. Das Gelände liegt mitten in der von artenreichen Wiesen geprägten Aue der Nidder. Unmittelbar hinter dem Haus wurde auf Initiative des NABU ein Stück Nidder renaturiert, sodass sich hier wieder Eisvögel, verschiedene Libellenarten und Bachforellen wohlfühlen. Sogar der Biber kommt immer

wieder zu Besuch, was insbesondere im Winter an den Bäumen am Fluss zu erkennen ist. Regelmäßig gibt es Führungen sowie Mitmachangebote für Jung und Alt.

Einen atemberaubenden Fernblick können Besucher auf dem 15 Kilometer langen Drei-Täler-Rundweg zwischen Bindsachsen, Gelnhaar und Usenborn genießen. Die Wanderwege verbinden das Brunnenbach- mit dem Bleichenbachtal und dieses wiederum mit dem Wolfsbachtal und sind mit Informationstafeln versehen, die auf natur- und kulturhistorische Aspekte aufmerksam machen. Über ein QR-Code-System lassen sich interessante Zusatzinformationen auf das Telefon laden. Als Logo für den gesamten Wanderweg dient der Schwarzstorch, der in dieser Region heimisch ist. Tipp: Die Wanderung im Restaurant oder im Biergarten im „Landgasthof Rotlipp“ in Ortenberg ausklingen lassen.

Regionale Produkte und mehr

50 hessische Dorfgasthäuser wurden im vergangenen Jahr von der Dehoga und der Hessischen Staatskanzlei als „besondere Orte der Begegnung“ ausgezeichnet, darunter auch drei aus der Wetterau.



Ein Besuch im Vulkaneum lohnt sich.

„Das Dorfgasthaus steht sinnbildlich für soziales Miteinander, für Geselligkeit, Vereinsleben und die Lebendigkeit der örtlichen Gemeinschaft. Es gilt als der Ort, der Dörfer, Städtchen und Gemeinden zusammenhält und zu einem Stück lebenswerter Heimat für alle, Einheimische und Gäste, macht. Deshalb liegt der Schwerpunkt der ‚besten Dorfgasthäuser in Hessen‘ neben allen Besonderheiten, die gute Gastronomie ausmachen, in ihrer wichtigen sozialen Funktion“, heißt es in der Begründung.

Eine gelungene Mischung aus Tradition und Moderne bietet das „Landhaus Knusperhäuschen“ in Altenstadt-Oberau, das von Steffi und Florian Schmidt geleitet wird. Letzterer hat das 1993 errichtete Restaurant 2015 von seinen Eltern übernommen. Neben dem lokalen Gastronomiebetrieb bietet das Landgasthaus individuelles Catering, einen mobilen Food-Wagon, einen Online-Shop sowie die unterschiedlichsten Kochkurse – von Anfänger bis Profi – an. Die Inhaber setzen konsequent auf regional und saisonal produzierte Lebensmittel.

Im Juli dieses Jahres feiert das „Mellerhannesse Schoppekaffee“ in Münzenberg-Trais sein fünfjähriges Bestehen. Eröffnet wurde die ehemalige Mühle von Wilfried



Foto: Petra A. Zielinski/IHK G+FB



Foto: Joachim Polthar

Die Dorfgasthäuser in der Wetterau bieten hessische Spezialitäten.

Bender, dem Ur-Ur-Ur-Ur- Enkel des einstigen Müllers Johann Heinrich Bender II. Im Sommer lädt ein Biergarten zum Verweilen ein, im Winter eine Gaststube mit Kamin. Angeboten werden regionale Speisen und Getränke, die nachweislich aus hessischen Produkten zubereitet sind oder stammen.

Vor 30 Jahren hat das Ehepaar Eva Maria und Erich Scharf die erste Ockstädter Straußenwirtschaft „Zum Geripppte“ eröffnet. Unterstützt werden die beiden mittlerweile von ihrem Sohn Jonas – einem erfahrenen Koch –, der frischen Wind in die Speisekarte gebracht hat. Die angebotenen Gerichte stehen ganz im Zeichen von Regionalität und Saisonalität. Dazu dürfen natürlich der hausgemachte Apfelwein im „Geripppte“ oder diverse Brände und Seccos nicht fehlen. In der Kelterscheune werden Äpfel von Sohn Niklas hauptsächlich zu Saft verarbeitet und in Bag-in-Box-Verpackungen abgefüllt.

Musikalische Schatzkiste

In der Wetterau gibt es neben der bekannten Keltenwelt am Glauberg eine große Anzahl kleiner Museen, die ebenfalls einen Besuch wert sind. Ein Beispiel von vielen ist das privat betriebene Musikinstrumentenmuseum Lißberg im ehemaligen Schulhaus.

Das Museum wurde 1990 als „Geschenk“ zum 50. Geburtstag des Frankfurter Instrumentenbauers und -sammlers Kurt Reichmann eröffnet. Die über 2.000 Exponate – Originale wie Nachbauten – stammen aus seinem Besitz. Die Sammlung der Bordun-Instrumente (Drehleier und Dudelsack) aus aller Herren Länder ist die weltweit größte. So unterschiedlich wie die Herkunftsländer ist auch die Größe der Modelle, vom riesigen „Großen Bock“ bis zum kleinen „Hümmelchen“. Selbstverständlich gehören auch die allgemein bekannten schottischen Dudelsäcke dazu. Bestückt sind die Vitrinen mit Instrumentenfamilien, wobei die Sammlung vor allem Musikinstrumente enthält, die nach der Zeit des Komponisten Michael Praetorius entwickelt wurden, insbesondere nach seinem 1619 entstandenen Werk „Syntagma musicum“. Vergrößerte Kupferstiche an den Rückwänden ermöglichen historische Vergleiche und Einblicke in die Entwicklungsstadien einzelner Instrumente. Als akustische Ergänzung stehen Kassetten oder CDs zur Verfügung, aber auch Instrumente, die an einem Musiziertisch ausprobiert werden können.

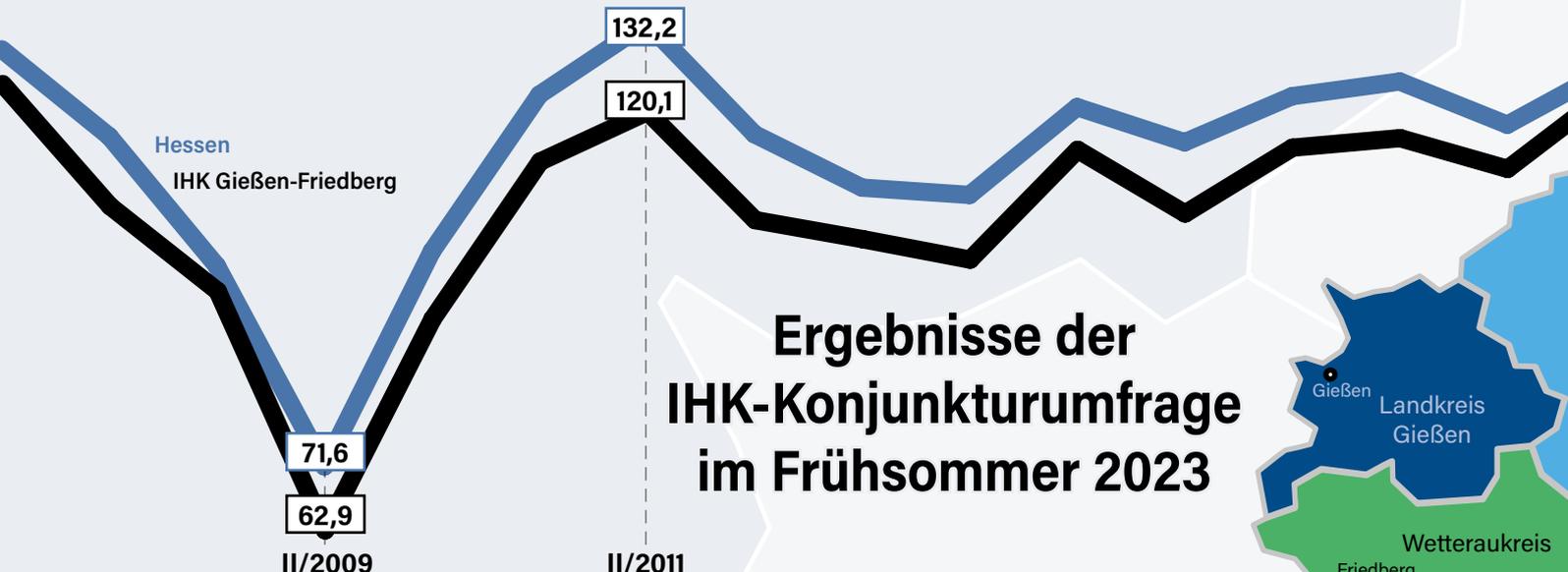
Und es gibt noch viel mehr zu entdecken. Wollte man alle Sehenswürdigkeiten unserer schönen Region nennen, könnte man über



Foto: Tourismregion Wetterau GmbH

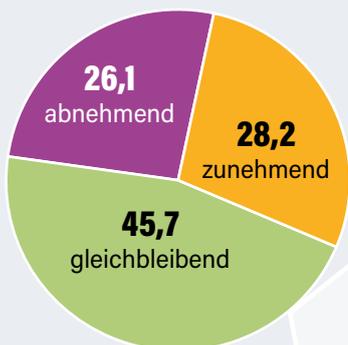
Das Musikinstrumentenmuseum Lißberg ist ein echter Geheimtipp.

Jahre hinweg unser Magazin füllen. Darum erhebt dieser Artikel keinen Anspruch auf Vollständigkeit, im Gegenteil: Bitte nur als kleine Anregung verstehen ...



Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage im Frühsommer 2023

Noch zu wenig Zuversicht

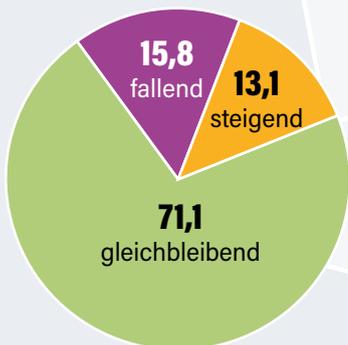


„Wie werden sich die Ausgaben Ihres Unternehmens für Investitionen im Inland in den kommenden zwölf Monaten voraussichtlich entwickeln?“ (in %)



27,2 Prozent

der Unternehmen im IHK-Bezirk erwarten zukünftig eine schlechtere Geschäftslage.

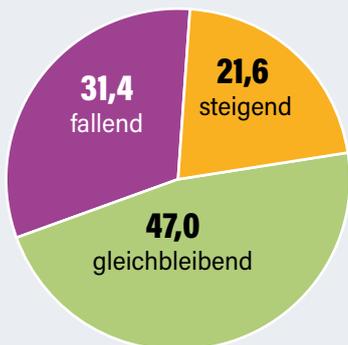


„Wie wird sich die Beschäftigtenzahl Ihres Unternehmens im Inland in den kommenden zwölf Monaten voraussichtlich entwickeln?“ (in %)



14,6 Prozent

der Unternehmen im IHK-Bezirk blicken optimistisch in die Zukunft.



„Mit welcher Entwicklung der Exporte rechnen Sie für Ihr Unternehmen in den kommenden zwölf Monaten?“ (in %)



Hohe Energiekosten, das Kriegsgeschehen in der Ukraine und die zu langsame Verbesserung der qualifizierten Zuwanderung drücken die Stimmung in den Unternehmen. Die DIHK bleibt bei ihrer Schätzung des Wirtschaftswachstums 2023 in Höhe von **null Prozent**.



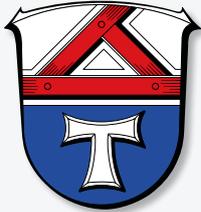
Besonders negativ ist die Stimmung im Einzelhandel, hier liegt der Klimaindex bei nur **76,1 Punkten**. Zu hohe Energiekosten, der Mangel an Fachkräften und steigende Löhne belasten die Branche. Mehr als jedes dritte Unternehmen muss einen Rückgang des Eigenkapitals hinnehmen.



„Wo sehen Sie die größten Risiken für die Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens in den kommenden Monaten? (in %, Mehrfachantworten möglich)

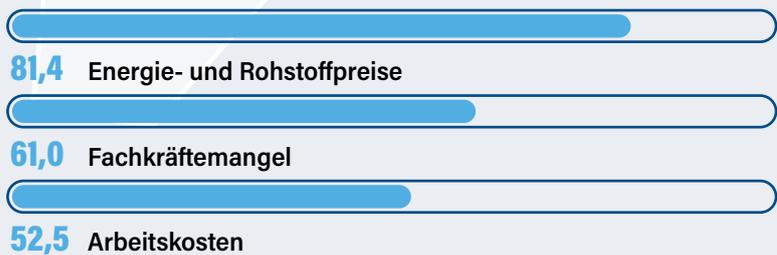
Landkreis Gießen

Konjunkturklimaindex 104,1



Vogelsbergkreis

Konjunkturklimaindex 96,5



Wetteraukreis

Konjunkturklimaindex 101,1



Quelle: IHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2023

Schwaches Licht am Horizont

Die Stimmung in den Unternehmen hat sich etwas aufgehellt. Der Klimaindex notiert wieder oberhalb der Zufriedenheitsschwelle von 100 Punkten. Von der künftigen Landesregierung erwarten die Betriebe insbesondere eine bessere Ausstattung an Berufsschulen und eine bezahlbare Energieversorgung.

VON DORIS HÜLSBÖMER

Die anhaltenden Herausforderungen durch den Ukraine-Krieg und nach der Corona-Pandemie konnten eine Reihe von Unternehmen besser auffangen, als sich dies noch im Herbst 2022 abzeichnete. In der diesjährigen Frühsommer-Konjunkturumfrage notierte der Klimaindex im IHK-Bezirk bei 101,2 Punkten. Noch im Herbst 2022 hatte der Index einen Rekord-Tiefpunkt von 74,4 Punkten verzeichnet. Die Zunahme signalisiert einen Anstieg über die Zufriedenheitsschwelle von 100 Punkten, ab der eine positive Gesamtstimmung zu verzeichnen ist.

Damit liegt die Stimmung im Bezirk der IHK Gießen-Friedberg nahezu gleichauf mit dem hessischen Durchschnitt. Hessenweit liegt der Konjunkturklimaindex bei 103,2 Punkten. Der IHK-Konjunkturklimaindex ermittelt die Lagebeurteilung und die Erwartungen an die zukünftige Geschäftslage. An der Frühsommer-Umfrage der IHK Gießen-Friedberg zwischen April und Mai 2023 haben knapp 300 Betriebe teilgenommen.

32 Prozent der Betriebe bewerten ihre gegenwärtige Lage als gut, knapp 43 Prozent schätzen sie als befriedigend ein, 25 Prozent dagegen als schlecht. In der Befragung zum Jahreswechsel war das Stimmungsbild etwas negativer ausgefallen.

Engpass-Management wegen hoher Kosten

Gründe für den zaghaften Optimismus sind anziehende Exporte sowie nachlassende Lieferengpässe. Mit der Erhöhung der Leit-

zinsen um 0,25 Prozentpunkte Mitte Juni hat die Europäische Zentralbank zudem Tempo bei der Anhebung der Leitzinsen rausgenommen. Noch im März waren die Leitzinsen um 0,5 Prozentpunkte gestiegen.

Ein breiter Aufschwung, der sich durch eine stabile Inlands- und Auslandsnachfrage, Entspannung auf dem Arbeitsmarkt sowie anziehende Investitionen auszeichnet, ist jedoch nach wie vor nicht absehbar. Im Gesamtbild verharren die Unternehmen auf der Stelle und bekämpfen in erster Linie akute Probleme wie den Fachkräftemangel und die hohen Energiekosten. Dadurch werden zu viele Ressourcen gebunden, sodass das Tagesgeschäft viel zu oft auf ein Engpass-Management hinausläuft.

Energie- und Rohstoffpreise als Geschäftsrisiko

Größtes Geschäftsrisiko quer durch alle Branchen sind die hohen Energie- und Rohstoffpreise. Rund 64 Prozent der Befragten bewerten sie in der Frühsommer-Befragung als ein Risiko für ihre Geschäftsentwicklung im Vergleich zu rund 70 Prozent zum Jahreswechsel. „Die im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlichen Strompreise belasten alle Unternehmen. Eine wirksame Maßnahme zur Entlastung der Betriebe wäre die Absenkung der Stromsteuer und anderer Abgaben“, erklärt IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder. Die DIHK habe mit dem Modell Steuervergünstigungen und Direktlieferverträge einen Gegenentwurf zum Vorschlag eines Industriestrompreises des Bundeswirtschaftsministeriums geschaffen. Mit



„Bei der dualen Ausbildung zeichnet sich ein positiver Trend ab. Die Betriebe sind sehr engagiert in der Ausbildung und das Niveau der Ausbildungen ist hoch. Im IHK-Bezirk zeigte sich das durch das sehr gute Abschneiden unserer Auszubildenden. Wir konnten vier Landes- und eine Bundesbeste verzeichnen.“

Rainer Schwarz, Präsident

dem DIHK-Modell würden alle Unternehmen und nicht nur eine kleinere Anzahl entlastet werden.

Fachkräftemangel ist Dauerthema

Fachkräftemangel und Inlandsnachfrage bleiben ebenfalls ein Dauerthema für die Betriebe. Jedes zweite Unternehmen sieht darin ein Geschäftsrisiko. Es zeigt sich immer deutlicher: Arbeitskräfte sind knapp gewor-

**Sie haben ein Business.
Wir haben Lösungen.**

Exklusiv für Geschäftskunden:
Mit uns profitieren Sie von einem umfangreichen
Produkt- und Service-Angebot und persönlicher Nähe.
LET'S GO!

MediaMarktSaturn Business.

den. Allerdings hat die Dynamik in Bezug auf die offenen Stellen im Bezirk der Arbeitsagentur Gießen, der den Landkreis Gießen, den Vogelsberg- und den Wetteraukreis umfasst, leicht nachgelassen. Gegenüber April sind im Mai 124 offene Stellen weniger gemeldet worden. Im Vergleich zum gleichen Monat im Vorjahr waren es 414 Stellen weniger.

Die Arbeitslosenquote sank im Mai um 0,1 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent, im Vorjahresmonat lag die Quote bei 4,1 Prozent. „Bei der dualen Ausbildung zeichnet sich ein positiver Trend ab. Die Betriebe sind sehr engagiert in der Ausbildung und das Niveau der Ausbildungen ist hoch. Im IHK-Bezirk zeigte sich das durch das sehr gute Abschneiden unserer Auszubildenden. Wir konnten vier Landes- und eine Bundesbeste verzeichnen“, unterstreicht IHK-Präsident Rainer Schwarz. Mit den neu geschaffenen Beratungsstellen für Inklusion und Passgenaue Besetzung sowie der Willkommenslotsin unterstütze die IHK die Betriebe zudem bei der Gewinnung von Fachkräften.

Alarmstufe Rot bei Apotheken

„Sehr problematisch ist die Lage aktuell für Apotheken. In Gießen mussten in den vergangenen fünf Jahren neun Apotheken schließen. Die letzte Honorarerhöhung auf verschreibungspflichtige Medikamente liegt 19 Jahre zurück, Preiserhöhungen können die gestiegenen Kosten bei Weitem nicht decken“, schildert IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder die besorgniserregende Lage in diesem Wirtschaftszweig. Die Preiserhöhungen der Arzneimittel und die damit gestiegenen Kosten von Arzneimitteln im Gesundheitssystem würden sich nicht auf die Ergebnisse der Apotheken auswirken. Apotheken würden einen festen Betrag für die Abgabe eines Medikaments erhalten, unabhängig von dessen Preis. Gerade auch in diesem Sektor üfere der bürokratische Aufwand aus. Zudem sei die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Nichtlieferbarkeit von Medikamenten immens.

Dass die künftige Landesregierung den Abbau von Bürokratie vorantreibt, erwarten die Betriebe – und das wäre ein immens wichtiges Signal für bessere Rahmenbedingungen. Was den Unternehmen ebenfalls sehr wichtig ist, ist die zukunftsfähige Ausstattung an den Berufsschulen. Knapp 90 Prozent geben an, dass die zukünftige Landesregierung eine exzellente digitale Ausstattung sicherstellen sollte. Ebenso wichtig sei eine praxisnahe berufliche Orientierung an Schulen. Lediglich rund jedes zehnte Unternehmen ist mit der gegenwärtigen Situation zufrieden. „Der Staat muss seinen Beitrag leisten, damit eine der wichtigsten Stützen unserer Wirtschaft – die duale Ausbildung – bestmöglich ausgestattet ist“, fordert IHK-Präsident Rainer Schwarz.

Für die Einrichtung einer „Zentralen Ausländerbehörde“ spricht sich rund jedes zweite Unternehmen aus. Davon erhoffen sich die Betriebe eine Verbesserung bei der qualifizierten Zuwanderung. Vier von zehn Betrieben sind unzufrieden mit den ▶

Fortschritten, die bislang erreicht wurden. Ebenfalls ein Manko, das stark verbesserungswürdig ist, ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Zwei von drei Betrieben bemängeln die Verkehrssituation, sieben von zehn fordern den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Industrie braucht Fläche im Landkreis Gießen

Im Landkreis Gießen äußert sich insbesondere die Industrie optimistisch. Sie verzeichnet einen Klimaindex von 128 Punkten, also deutlich über der Zufriedenheitsschwelle von 100 Punkten. Jeder fünfte Industriebetrieb will mehr investieren, 25 Prozent planen allerdings auch, ihre Investitionen zurückzufahren. Mit Blick auf die zukünftige Landesregierung fordern die Industriebetriebe, dass der Flächenbedarf der Wirtschaft bereits auf Planungsebene angemessen berücksichtigt werden sollte.



Foto: andreas-bender.de

„Sehr problematisch ist die Lage aktuell für Apotheken. In Gießen mussten in den vergangenen fünf Jahren neun Apotheken schließen. Die letzte Honorarerhöhung auf verschreibungspflichtige Medikamente liegt 19 Jahre zurück, Preiserhöhungen können die gestiegenen Kosten bei Weitem nicht decken.“

Matthias Leder,
IHK-Hauptgeschäftsführer

In der Baubranche ist die Stimmung dagegen mehr als getrübt. Die Aufträge im Wohnungsbau sind deutlich zurückgegangen, ebenfalls die Baugenehmigungen, wie der Zentralverband Deutsches Baugewerbe mitteilt. Diese Entwicklung wirkt sich auch im Landkreis Gießen aus. Dort liegt der Bau-Klimaindex lediglich bei 75 Punkten. Hohe Preise und steigende Zinsen haben das Wachstum in der Baubranche stark beeinträchtigt. Durch das knappe Angebot an Bauland verharrt die Preise auf hohem Niveau. Das Marburger Amt für Bodenmanagement stellt einen seit Mitte 2022 anhaltenden Rückgang der Transaktionen im Landkreis Gießen fest. Bauen ist zum Luxus geworden. Die Branche reagiert mit einem Abbau von Beschäftigten und weniger Investitionen. Auch verzeichnet sie einen Anstieg der Forderungsausfälle, was zusätzlich Sorgen bereitet.

Leichter Aufschwung im Vogelsberg

Mit einem Saldo von 15 Punkten zeigt sich, dass die aktuelle Geschäftslage im Vogelsbergkreis deutlich günstiger eingeschätzt wird als noch zu Jahresbeginn. Damals betrug der Saldo -1,5 Punkte. Der Wert drückt die Differenz zwischen einer guten und einer schlechten Geschäftslage aus. Allerdings überwiegen beim Blick in die Zukunft die Pessimisten. Knapp jedes dritte Unternehmen befürchtet eine Verschlechterung.

Im Dienstleistungssektor konnten die Herausforderungen der Krise gut bewältigt werden. Mit einem Klimaindex von knapp 121 Punkten liegt die Branche vorn im Vogelsberg. Über 46 Prozent der Dienstleister wollen mehr investieren, rund 15 Prozent die Beschäftigung ausweiten.

Aktuell braucht es dafür im Vogelsberg noch einiges an Geduld. Die durchschnittlichen Vakanzzeiten lagen im April bei 156 Tagen und zählten damit hessenweit mit zu den längsten Zeiten, wie der Hessische Regionaldatenreport vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) aufzeigt.

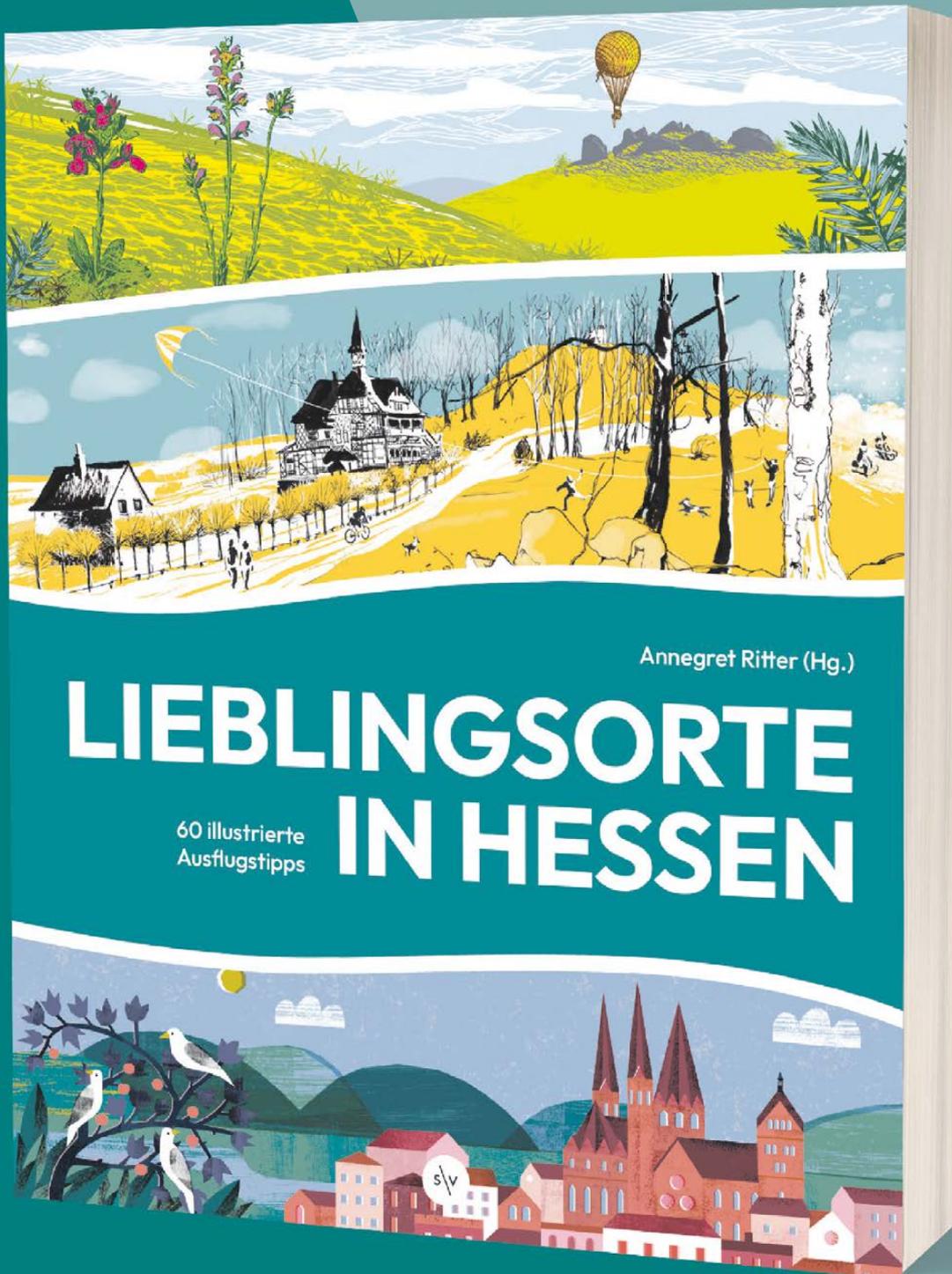
Allerdings unternimmt die Region laut IWAK auch besonders intensive Anstrengungen für die Fachkräftesicherung. Eine Aktion ist die Zukunftswerkstatt, zu der die Wirtschaftsförderung des Vogelsbergkreises kürzlich verschiedene Akteure, darunter auch die IHK, eingeladen hatte. Insbesondere die duale Ausbildung soll gestärkt werden, wie zum Beispiel durch Aktionen wie die „Tage der Ausbildung“. Inklusion und das Anwerben von Fachkräften aus dem Ausland sind weitere Lösungsansätze, die der Kreis verfolgt.

Schwierige Lage für Logistiker im Wetteraukreis

In der Wetterau ist die aktuelle Geschäftslage unter den Bauunternehmen aktuell noch gut, der Blick in die Zukunft aber sehr getrübt. Mehr als jedes dritte Unternehmen erwartet einen Umschwung und damit eine schlechtere Geschäftslage. Kein Bauunternehmen geht von einer Verbesserung aus. Bei allen Unternehmen im Wetteraukreis hat sich die Stimmung mit einem Klimaindex von 101 Punkten im Vergleich zum Jahreswechsel (knapp 94 Punkte) leicht verbessert. Gut bewertet wird die Lage insbesondere von den Industrieunternehmen mit 105 Punkten. Investitionsgüterproduzenten verzeichnen mit über 146 Punkten eine besonders positive Geschäftslage.

Die hohen Energie- und Rohstoffpreise werden von den Betrieben zwar auch bemängelt, der Fachkräftemangel stellt aber ein größeres Risiko für die geschäftliche Entwicklung dar und steht damit an erster Stelle. In der Logistik geben acht von zehn Betrieben an, dass sie vor großen Schwierigkeiten stehen, ihre offenen Stellen zu besetzen. Die Branche kämpft zudem mit zunehmenden Forderungsausfällen. Unzufrieden äußerten sich die Logistiker durchweg mit der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen. Eine Reihe von Gerichtsverfahren hat geplante Logistikhallen in Berstadt und Grund-Schalheim aufgehalten. Der Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen ist nach wie vor sehr hoch. ■

AUF DER SUCHE NACH EINEM NEUEM LIEBLINGSORT?



20 Künstlerinnen und Künstler zeigen, wie wunderschön Hessen ist. Mit liebevollen Illustrationen entführen sie uns zu ihren Lieblingsausflugstipps direkt vor der Haustüre – und einige davon sind echte Geheimtipps! Von idyllischen Wanderwegen und weitreichenden Aussichtspunkten bis hin zu gemütlichen Altstadtspaziergängen mit lauschigen Gelegenheiten zur Einkehr findet sich hier für jeden das passende Ziel.

Annegret Ritter (HG.)
Lieblingsorte in Hessen
ISBN 978-3-95542-444-2
20,00 €

Jetzt im Handel oder
unter www.societaets-verlag.de

societäts\verlag

Überall drückt der Schuh

Im Herbst wählt Hessen eine neue Regierung. Die Erwartungen der Menschen sind hoch angesichts der vielen Krisen, die nicht aufzuhören scheinen – angefangen mit Corona, dann der andauernde Ukraine-Krieg, die ständigen Lieferkettenengpässe, der Personalmangel und jetzt noch die teure Energie- wende. Was Unternehmer von den Spitzenpolitikern in Wiesbaden erwarten, zeigen die Stimmen zur Landtags- wahl.

Hessen wählt



ZUSAMMENGETRAGEN VON
GABRIELE REINARTZ

Bettina Leidner, Hotel & Restaurant heyligenstaedt GmbH in Gießen: Von der neuen Landesregierung erwarte ich mir eine bessere Regulierung der Energie- und Rohstoffkosten. Ich hoffe auch inständig, dass sie die Bürokratie für uns Mittelständler stark zurückfährt. Ich bin ein positiv denkender Mensch und optimistisch, dass es um Hessens Wirtschaft auch in den kommenden Jahren gut bestellt bleibt und wir weiterhin sehr gute mittelständische Unternehmen haben werden, die für die Region wegweisend sind.



Bettina Leidner

Auch beim Thema Ausbildung/Fachkräfte muss sich dringend etwas tun. Das völlig veraltete System bietet keinerlei Anreize mehr für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Warum nicht die Ausbildung in diversen Handwerksberufen verkürzen? Und gerade die jungen Leute effektiver im Unternehmen einsetzen, um eine rege Fluktuation – vor allem im Handwerk – zu vermeiden? Es muss eine Wende im Denken stattfinden, keine Erwartungshaltung mehr wie vor zehn oder zwanzig Jahren. Lieber eine Zwei-, Drei- oder Viertageweche anbieten. Denn wer eine Familie oder einen pflegebedürftigen Familienangehörigen hat oder wer alleinerziehend ist, für den ist so etwas interessant. So lassen sich Mitarbeiter gewinnen.

Bei den derzeit hohen Kosten drückt uns ebenfalls der Schuh. Eine Preisanhebung für Übernachtungen sowie im Event- und Gastronomiebereich können wir gar nicht mehr verhindern. Auch unsere Mitarbeiter müssen ihre monatlichen Kosten decken. Ans Sparen denken wir in unserer Branche noch nicht mal ansatzweise. Jeder Gastronom muss für sich entscheiden, ob er das Restaurant an sieben Tagen öffnet oder noch einen Mittagstisch anbietet. Welcher Geschäftskunde hat noch Zeit, mittags ins Restaurant zu gehen? Wir leben in einer Stressgesellschaft. Hektik und Eile prägen den täglichen Ablauf im Unternehmen.

Stefan Kraft, Personalwerk GmbH in Karben: Den Betrieben fehlen derzeit 184.000 Fachkräfte. Bis 2030 soll die Lücke, so heißt es, um weitere 120.000 Personen anwachsen. Die Landesregierung sollte dem entgegenwirken und

- eine flächendeckende ganztägige Betreuung von Kindern ermöglichen,
- den Erzieher- und Lehrermangel konsequent und strukturiert angehen,
- die Ausbildung der Kinder den heutigen Erfordernissen anpassen,
- den Digitalpakt Schule aufstocken,
- die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erweitern,
- die Integration ausländischer Fachkräfte verbessern und
- die Digitalisierung hessenweit vorantreiben.

Statt Unternehmen durch ständig neue Regularien – Lieferkettengesetz, Zeiterfassung, Datenschutzrichtlinien – zu beschneiden, sollte sich die Regierung mehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Als Fachagentur für Personalwerbung sind die fehlenden Fachkräfte unser größtes Problem. Die Vakanzzeiten – von Ausschreibung bis Einstellung – nehmen zu. IT-technisch müssen wir uns ständig weiterentwickeln und auch unser Geschäftsmodell überdenken, um nicht von Trends überrollt zu werden.

Im internationalen Wettbewerb wird es schwieriger werden. Der rasante technische Wandel wird einige Unternehmen an ihre



Stefan Kraft

Belastungsgrenzen bringen. Ich bin dennoch zuversichtlich, dass unsere Wirtschaft gute Zukunftsaussichten hat. Sie wird weiterwachsen, wenn auch nicht mehr auf dem Niveau der vergangenen Jahre. Die Unternehmen sind meist inhabergeführt und solide aufgestellt.

Die Regierung sollte ausländische Mitarbeiter flexibler integrieren. Der Kindergarten auf unserem Betriebsgelände konnte eine griechische Erzieherin nicht anstellen, weil ihre Ausbildung nicht anerkannt wurde. Sie ging nach Baden-Württemberg und arbeitet jetzt dort in einer Kita. Einen ukrainischen Programmierer durften wir ▶

ANZEIGE

Andre-Michels.de

STAHLHALLEN

Kompetenz + Ratio

02651.96200

nicht anstellen, weil das Integrationsamt das Gehalt zu niedrig fand und er einem deutschen Programmierer den Job wegnehmen könnte. Dabei stellen wir alle guten Programmierer ein, die wir derzeit auf dem Markt bekommen.

Eine Lockerung der Arbeitsschutzgesetze würde es ermöglichen, auch Quereinsteigern eine Chance zu geben. Es könnte sich ein interessantes Potenzial ergeben, wenn sie in einem neuen Arbeitsumfeld tätig werden könnten. Zu guter Letzt sollte die Regierung die Standortattraktivität der Unternehmen stärken.

Timm Günther, Puppenstube Friedberg in Friedberg: Es ist erschreckend zu sehen, wie viele Geschäfte seit meiner Übernahme der Puppenstube vor acht Jahren schließen mussten. Immer wieder hört man im persönlichen Gespräch, dass die Vielfalt der Geschäfte in der Stadt verlorengegangen ist. Die Landesregierung muss Förderprogramme auf den Weg bringen, und zwar solche, die zum einen die Digitalisierung des Einzelhandels unterstützen, Stichwort schnelles Internet. Denn der Kunde möchte wissen, ob er das gesuchte Produkt in dem Geschäft auch findet und es zur Abholung reservieren kann. Auf diese Weise würde er das Produkt schneller als bei Amazon bekommen.



Timm Günther

Und zum anderen sollte die Landesregierung gezielt Gründungen respektive Geschäfte fördern, die auf Nachhaltigkeit, Bio, verpackungsfreien Einkauf und Regionalität setzen. Regionalität ist die große Chance der Städte, sich vom Internet abzuheben. Die neue Vielfalt bringt den bestehenden Einzelhändlern wieder einen Vorteil: mehr Kunden in der Stadt.

Außerdem muss die Landesregierung dafür sorgen, dass die Menschen mehr Geld zur Verfügung haben, also die Kaufkraft stärken. Durch Corona und den Ukraine-Krieg hat sich das Kaufverhalten der Menschen stark verändert. Viele Kunden sind zurückhaltender geworden. Durch die stark gestiegenen Kosten wird verständlicherweise

genau überlegt, wofür man das Geld ausgibt. Das merken auch wir hier im Laden. Hinzu kommen auch die für uns gestiegenen Nebenkosten, die die Schere zwischen Ertrag und Kosten weiter auseinandergehen lassen.

Christian Konle, Rausch Transport GmbH in Lauterbach: Ich erwarte von der zukünftigen Landesregierung in erster Linie bessere und wirtschaftsfreundlichere Rahmenbedingungen, einen möglichst schleunigen Abbau der vielen bürokratischen Hürden sowie deutlich schnellere Genehmigungsverfahren, vor allem im Hinblick auf die Schwer- und Großraumtransporte mit bis zu 500 Tonnen Gesamtgewicht. Damit diese überhaupt über Brücken fahren dürfen, muss für jede Brücke der Nachweis erbracht werden, dass diese die Last tragen kann. Die Prüfung seitens der höheren Verwaltungsbehörde kann in Hessen durchaus einige Tage dauern.

Und was unseren Fuhrpark betrifft: Ich sehe, zumindest im Güterfernverkehr, im Moment keine Alternative zum Verbrennungsmotor. Die maximalen Reichweiten der derzeitigen E-Batterien sind noch viel zu gering und die Anzahl der Ladestationen lässt ebenfalls zu wünschen übrig.

Unsere größte Herausforderung jedoch ist der Fachkräftemangel. Unsere Mitarbei-

Zukunft der Innenstädte

Im Oktober dieses Jahres finden in Hessen die Landtagswahlen statt. Die mittelhessischen Industrie- und Handelskammern möchten Impulse zur bevorstehenden Wahl und Legislaturperiode geben.

Am Montag, den 17. Juli 2023, stehen Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik in Gießen Rede und Antwort, um die Zukunft der hessischen Innenstädte und Zentren zu erörtern. Insbesondere die Visionen für unsere Innenstädte, die Entwicklung des innerstädtischen Verkehrs sowie die Ausweisung neuer Gewerbeflächen stehen als zentrale Fragestellungen zur Diskussion.

Die Moderation des Abends übernimmt Carsten Jens, Redakteur und Chef vom Dienst beim Hessischen Rundfunk. Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, bereits mit der Anmeldung zur Veranstaltung Vorschläge für Fragen an das Podium abzugeben. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Datum: 17. Juli 2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: IHK-Geschäftsstelle, Lonystraße 7, 35390 Gießen, Plenarsaal

KONTAKT



Christian Thiel
Tel.: 06031/609-2020
E-Mail: christian.thiel@giessen-friedberg.ihk.de

ter gehen in den nächsten Jahren alle in Rente und adäquater Nachwuchs ist nicht in Sicht. Daher sollte sich die Landesregierung dieses Themas verstärkt annehmen: Neue Ausbildungswege, schnellere Integration von Migranten sowie eine schnellere Anerkennung von deren Qualifikationen sind potenzielle Lösungswege, um dem Fachkräftemangel positiv entgegenwirken zu können.



Foto: privat

Christian Konle

Genauso wichtig sind für uns im Transportwesen eine sichere und bezahlbare Energieversorgung, der Erhalt und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, aber auch schnellere Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben im Verkehr und im Wohnungsbau.

Ich hoffe sehr, dass wir in zwei Jahren den Krieg und auch die Inflation in großen Teilen

hinter uns gelassen haben und wieder zu einem Wachstum kommen werden.

Mark Philippi, Philippi Reisen in Mücke: Ich erwarte generell eine höhere Wertschätzung für die privaten Omnibusunternehmen in Hessen. Sie bilden das Rückgrat für den ÖPNV in der Fläche und ermöglichen auch im Gelegenheitsverkehr umweltfreundliches Reisen. Außerdem ist es wichtig, dass die Landesregierung die eigenen Mittel für den ÖPNV weiter erhöht, um das Angebot an Leistungen auszubauen.

Wir kämpfen derzeit mit einem großen Personalmangel, der auch in ländlichen Gebieten weiter zunimmt. Der politisch gewollte und wichtige Ausbau des ÖPNV wird somit an Grenzen stoßen. Die Landesregierung sollte mit gezielten Förderprogrammen die hohen Kosten für den Führerschein und die Berufskraftfahrerqualifikation unterstützen. Sie sollte sich auch dafür einsetzen, dass mehr Qualifikationen aus Drittstaaten anerkannt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass künftig dramatische Ereignisse wie die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine ausbleiben. Sie haben sich erheblich auf das Busgewerbe ausgewirkt. Aber auch so bleiben genug Herausforderungen, vor allem der Personalmangel. Meistern wir diese, besteht die Chance,



Foto: Philippi Reisen

Mark Philippi

dass sich die Wirtschaft gut entwickelt – das werden auch die Busunternehmen merken.

Für den Reisebusverkehr gibt es am Markt mittelfristig noch keine alternativen Antriebe, dies ist erst um das Jahr 2030 zu erwarten. Im ÖPNV werden sich die Busunternehmen schon jetzt mit der Beschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen und dem Aufbau entsprechender Infrastruktur zum Laden oder Tanken beschäftigen müssen. Förderprogramme werden weiterhin nötig sein, um die hohen Transformationskosten stemmen zu können. Entscheidend ist, dass durch den Wandel zu neuen Antrieben kleinere Unternehmen nicht abgehängt werden. ■

ANZEIGE



**FÜRS BUSINESS ODER PRIVAT:
DAS HOTEL MIT WOHLFÜHL-GARANTIE.**

TRIP INN
HOTELS
individuell · persönlich · zentral

TRIP INN CITYHOTEL GIESSEN

Westanlage 30-32

35390 Gießen

☎ 06 41 / 80 89 95 50

✉ giessen@tripinn-hotels.com

📍 [TRIPINN-HOTELS.COM/GIESSEN](https://tripinn-hotels.com/giessen)

Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg hat am 30.03.2023 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von 5 Jahren bis zu 66 Mitglieder der Vollversammlung.
- (2) 60 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.
- (3) Bis zu 6 weitere Mitglieder können in mittelbarer Wahl gem. § 17 in die Vollversammlung hinzugewählt werden (Zuwahl). Diese weiteren Mitglieder werden von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern gewählt, die insoweit als Wahlpersonen handeln. Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt derjenige Bewerber nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe und im selben Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Gleiches gilt für den Wechsel der Wahlgruppe oder des Wahlbezirks. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 18 Abs. 1 bekannt zu machen.
- (2) Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so kann die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 17 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.
- (3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 8 Abs. 2 besetzt, werden die unbe-

setzten Sitze in mittelbarer Wahl gem. § 17 besetzt.

- (4) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung – einschließlich der nach § 1 Abs. 3 hinzugewählten – 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall kann die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds zum Zeitpunkt seiner Wahl angehören.

§ 3 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
- (2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

- (1) Das Wahlrecht wird ausgeübt
 - a) für IHK-zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,
 - b) für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.
- (2) Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.
- (3) Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk gelegen ist, kann das Wahlrecht durch einen Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlbevollmächtigung durch Beschluss zulassen.

- (4) In den Fällen der Absätze 1 lit. b, 2 und 3 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.

- (5) Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 3 Abs. 3 vorliegt.

- (6) Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterauszug oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Wahlbevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
- (2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
- (3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer

neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 2) muss innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf von 5 Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse statt.

- (2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit
1. durch Tod,
 2. durch Amtsniederlegung,
 3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 5 Abs. 1
 - a. im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
 - b. zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen, oder
 4. die Wahl gem. § 17 für ungültig erklärt wird.

Die Feststellung nach Nummer 3 hat die Vollversammlung auf Antrag zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.

- (3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk. Abweichend von § 5 Abs. 2 bleibt die Mitgliedschaft gleichfalls unberührt, soweit zwei Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, Zusammenschluss oder Wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.
- (4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen, Wahlbezirke

- (1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen eingeteilt. Innerhalb der Wahlgruppen kann es regionale Unterteilungen geben (Wahlbezirke). Ziel dieser Einteilung ist es, eine spiegelbildliche Zusammensetzung der Vollversammlung nach der Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks zu erreichen.
- (2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:
- I Industrie
 - II Einzelhandel
 - III Großhandel und Handelsvertreter

- IV Banken und Versicherungen
- V Finanzdienstleister
- VI Verkehrsgewerbe
- VII Hotel- und Gaststättengewerbe
- VIII Grundstücks- und Wohnungswesen
- IX Informationstechnologie
- X Sonstige Dienstleistungen

- (3) Als Wahlbezirk gilt der IHK-Bezirk (Wahlgruppen III bis IX). Davon abweichend werden für die Wahlgruppen I, II und X folgende Wahlbezirke gebildet:
- a) Landkreis Gießen ohne die Gemeinden Wettenberg und Biebertal
 - b) Wetteraukreis
 - c) Vogelsbergkreis

§ 8 Sitzverteilung

- (1) Die Sitzverteilung soll die Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks abbilden. Die Zuordnung der Sitze auf die Wahlgruppen (und Wahlbezirke) richtet sich nach dem Gewerbeertrag und der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen.
- (2) Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

Wahlgruppe I	Industrie Wahlbezirk a) 5 Mitglieder Wahlbezirk b) 4 Mitglieder Wahlbezirk c) 2 Mitglieder
Wahlgruppe II	Einzelhandel Wahlbezirk a) 4 Mitglieder Wahlbezirk b) 5 Mitglieder Wahlbezirk c) 2 Mitglieder
Wahlgruppe III	Großhandel und Handelsvertreter 6 Mitglieder
Wahlgruppe IV	Banken und Versicherungen 4 Mitglieder
Wahlgruppe V	Finanzdienstleister 2 Mitglieder
Wahlgruppe VI	Verkehrsgewerbe 2 Mitglieder
Wahlgruppe VII	Hotel- und Gaststättengewerbe 2 Mitglieder
Wahlgruppe VIII	Grundstücks- und Wohnungswesen 2 Mitglieder
Wahlgruppe IX	Informationstechnologie 2 Mitglieder
Wahlgruppe X	Sonstige Dienstleistungen Wahlbezirk a) 7 Mitglieder Wahlbezirk b) 9 Mitglieder Wahlbezirk c) 2 Mitglieder

- (3) Die unmittelbar gewählten VV-Mitglieder können gemäß § 1 Abs. 3 jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung hinzuwählen:

Wahlgruppe I	1 Mitglied,
Wahlgruppe II	1 Mitglied,
Wahlgruppe III	1 Mitglied,
Wahlgruppe IV	1 Mitglied,
Wahlgruppe VII	1 Mitglied,
Wahlgruppe X	1 Mitglied.

§ 9 Wahlausschuss, Wahlfrist

- (1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus 5 Personen besteht. Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder durch einen Stellvertreter vertreten sind. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch das älteste Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen.
- (2) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 10 Wählerlisten

- (1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.
- (2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, werden der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zugeordnet.
- (3) Die Wählerlisten können für die Dauer von 14 Tagen durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.
- (4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer

anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk können binnen einer Woche nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist eingereicht werden. Der Antrag oder der Einspruch muss eigenhändig unterschrieben sein und kann per Post, per Fax oder als eingescanntes Dokument per E-Mail übersandt werden. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

(5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis einen Tag vor dem Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 2) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des Absatzes 4 entstanden ist.

(6) Die IHK ist berechtigt, an Bewerber (§ 12) oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Wahlwerbung Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Bewerber und Kandidaten oder deren Bevollmächtigte haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

(7) Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht

1. das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, 72),

2. die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 und

3. das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679.

Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten nehmen kann.

§ 11 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 10 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.

(2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis drei Wochen nach Ablauf der in § 10 Abs. 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem Wahlbezirk zu wählen sind.

§ 12 Kandidatenliste

(1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge einreichen. Der Wahlvorschlag muss eigenhändig unterschrieben sein und kann per Post, per Fax oder als eingescanntes Dokument per E-Mail übersandt werden. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, für die er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.

(2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.

(3) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Absatz 4 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen.

(4) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:

- a) Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
- b) Das Formerfordernis nach Absatz 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
- c) Der Bewerber ist nicht wählbar.
- d) Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
- e) Die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

(5) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl

der gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 11 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und diesen Wahlbezirk. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

(6) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Absatz 6 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.

(7) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 13 Durchführung der Wahl

(1) Die Wahl findet schriftlich statt (Briefwahl).

(2) Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe bzw. den Wahlbezirk die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 12 Abs. 1).

(3) Die IHK übermittelt dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen:

- a) einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
- b) einen Stimmzettel,
- c) einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Stimmzettelumschlag),
- d) einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).

(4) Der Wahlberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

(5) Der Wahlberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 4 gekennzeichneten Stimmzettel in dem von ihm verschlossenen Stimmzettelumschlag unter Beifügung des von ihm oder dem oder den Vertretungsberechtigten unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt

in der IHK vorliegen (§ 9 Abs. 2). Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Wahlumschläge werden nach Prüfung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

§ 14 Gültigkeit der Stimmen

- (1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.
- (2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel,
 - a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
 - b) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen,
 - c) in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind,
 - d) die nicht in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag eingehen.

Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.

- (3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 15 Wahlergebnis

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das Gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).
- (2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.

§ 16 Wahlprüfung

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe (und des Wahlbezirks) des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann inner-

halb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Soweit der Wahlausschuss dem Widerspruch nicht abhilft, entscheidet die Vollversammlung.

- (2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 17 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

- (1) Die in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung werden von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern (Wahlpersonen) gewählt. Die Kandidaten für die mittelbare Wahl müssen von mindestens einer Wahlperson oder dem Präsidium, für die Zuwahl mit schriftlicher Begründung nach § 1 Abs. 3, mindestens eine Woche vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 12 Abs. 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.
- (2) Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.
- (3) Die Zuwahl nach § 1 Abs. 3 Satz 1 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 Satz 3 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der mittelbar zu wählenden Mitglieder beinhalten.
- (4) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz durch offene Wahl durchgeführt, soweit nicht ausdrücklich aus der Mitte der Vollversammlung eine schriftliche und geheime Wahl beantragt wird. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen

statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.

- (5) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 18 bekanntzumachen.
- (6) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 16 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 4 in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist.

§ 18 Bekanntmachung und Fristen

- (1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK Gießen-Friedberg unter Angabe des Tags der Einstellung.
- (2) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

§ 19 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Wahlordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie löst die Wahlordnung vom 10. April 2018 ab.
- (2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Genehmigt durch Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Az.: III 2-C-041-d-10-04#004) am 8. Mai 2023.

Gießen/Friedberg, den 30.03.2023



Rainer Schwarz
Präsident

Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Auflösung des IHK-Verbandes zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz

Im Zuge der Umwandlung des DIHK in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts soll der IHK-Verband zur Förderung der Außenwirtschaft aufgelöst werden, da der Zweck dieses Verbandes aufgrund dieser Umwandlung entfallen ist.

Die Vollversammlung der IHK Gießen-Friedberg hat am 29. November 2022 unter TOP 9 Auf-

lösung des IHK-Verbandes zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz die Auflösung einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 8. Mai 2023 (Az.: III 2 C-041-d-10-10#005) genehmigt.



Foto: Petra A. Zielinski/IHK GI-FB

Freuen sich über gelungene Inklusion (v.l.): Said El-Hagge, Jürgen Fischer, Dominique Schwarz, Patrick Medschinski und Patricia Meyer

Vorbildlich

Menschen mit Schwerbehinderung sind auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt deutlich unterrepräsentiert. Die adunox GmbH aus Schotten-Rainrod ist ein gutes Beispiel dafür, wie Inklusion gelingen kann.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen hat Hessens Sozial- und Integrationsminister Kai Klose im November vergangenen Jahres drei Unternehmen mit dem Landespreis ausgezeichnet – eines davon war die adunox GmbH. „Leider stellt Inklusion im Arbeitsleben noch immer keine Selbstverständlichkeit dar“, bedauerte der Minister und lobte: „Durch Ihr Engagement ermöglichen Sie schwerbehinderten Menschen Teilhabe am Arbeitsplatz und bieten echten Team-Spirit.“

Die adunox GmbH wurde 2010 von Inhaber und Geschäftsführer Björn Schmidt gegründet. Seit dieser Zeit kooperiert das

Unternehmen, das sich mit zukunftsorientierter Befestigungstechnik beschäftigt, mit den Werkstätten der Schottener Sozialen Dienste. Über diese Einrichtung ist Dominique Schwarz, der erste Mitarbeiter mit Behinderung, zu adunox gekommen. „Im Dezember 2019 haben die Schottener Sozialen Dienste uns gefragt, ob wir einen Praktikanten nehmen können, und wir haben zugesagt“, berichtet Betriebsleiter Said El-Hagge. Eine Entscheidung, die das Unternehmen nicht bereut hat – im Gegenteil. Dem achtwöchigen Praktikum von Dominique Schwarz folgte eine Anstellung im Rahmen eines Betriebsintegrierten Beschäftigungsplatzes. Hierbei handelt es sich um eine ausgelagerte Arbeitsstelle, die für Menschen mit Behinderungen außerhalb der

Werkstätten in einem externen Betrieb eingerichtet wird. Seit dem 1. Februar 2022 hat der heute 27-Jährige eine Festanstellung bei adunox. „Am Anfang mussten wir uns erst aufeinander einstellen und den Umgang miteinander lernen, doch Dominique Schwarz ist schnell zu einem festen Bestandteil unseres Unternehmens geworden und arbeitet als Helfer in Lager und Produktion“, betont Said El-Hagge.

Behinderung hat viele Gesichter

Nachdem seine alte Firma geschlossen wurde, hat sich Jürgen Fischer vor zwei Jahren bei adunox beworben. Nach einem Probearbeitstag wurde der damals 58-Jährige,

der durch starkes Rheuma körperlich eingeschränkt ist, übernommen. Heute magaziniert er Schrauben in der Produktion. Mit seinen Aufgaben gewachsen ist Patrick Medschinski, der momentan noch ein Praktikum absolviert und im Anschluss übernommen werden soll. Der 45-Jährige, der unter verschiedenen Ängsten leidet, verrichtet leichte Tätigkeiten im Betrieb und fühlt sich mittlerweile vollintegriert.

„Es gibt viele verschiedene Arten von Behinderungen, die sich nicht über einen Kamm scheren lassen“, erklärt Ausbilderin Patricia Meyer. Deshalb sei es wichtig, auf jeden Mitarbeiter individuell einzugehen und sich auf seine Bedürfnisse einzustellen. Behinderungsbedingte Fehlzeiten, Verlängerungen von Pausen oder eine auf den jeweiligen Mitarbeiter zugeschnittene Gestaltung der Aufgabengebiete seien eine Selbstverständlichkeit.

Die adunox GmbH nimmt verschiedene Förderprogramme in Anspruch, beispielsweise vom Landeswohlfahrtsverband Hessen für die Anschaffung von Arbeitsmitteln. „Um unseren Mitarbeitern die Arbeit zu erleichtern, haben wir eine Schrauben-Abpackma-

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



LANDESPREIS 2022

Für vorbildliches Engagement erhält die Firma
adunox GmbH
 63679 Schotten

den Hessischen Landespreis 2022
 für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen.

Wiesbaden, 10. November 2022

Kai Klöse
 Hessischer Minister für Soziales und Integration

schine gekauft, die lose Schrauben in kleine Schachteln packt“, erzählt der Betriebsleiter. Auch mit der Inklusionsbeauftragten der IHK Gießen-Friedberg, Samantha Fischer, bestehe Kontakt. Said El-Hagge kann anderen Unternehmen nur empfehlen, Menschen mit Behinderung einzustellen.

Die Kernkompetenz der adunox GmbH liegt in der Entwicklung und Produktion von

Magazinsystemen für die automatische Serienverschraubung. Von halbautomatischen bis hin zu vollautomatischen Systemen für den Bereich Robotic finden die patentierten Automatisierungslösungen vor allem in der Holzindustrie, dem Stahlhallenbau sowie im Innenausbau Anwendung. In Kooperation mit weltweit agierenden Konzernen werden aktuell weitere Schraubensysteme im Bereich „Smart Factory“ entwickelt.

Um seine Kapazitäten zu erweitern, ist das ursprünglich in Alsfeld ansässige Unternehmen 2019 in das Rainröder Gewerbegebiet Auf der Oberwiese umgezogen. Aktuell wird eine weitere Logistikhalle für circa 2.500 Palettenstellplätze gebaut. Das Unternehmen zählt insgesamt 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bildet in vier verschiedenen Berufsfeldern aus. ■

KONTAKT



Samantha Fischer
 Tel.: 06031/609-3150
 E-Mail: samantha.fischer@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

JOBS
in Mittelhessen

Wir stärken Ihre Arbeitgebermarke

Social-Media-Boost
Erreichen Sie Bewerber durch gezieltes Targeting**

JOBS
in Mittelhessen

Wir bringen Ihre Arbeitgebermarke nach vorne!

Als Top-Arbeitgeber Ihrer Region wird Ihr Unternehmenslogo direkt auf der Startseite platziert und erreicht dadurch eine hohe Aufmerksamkeit. Ihr Firmenlogo verlinkt direkt auf Ihr Arbeitgeberportrait mit allen Informationen über Ihr Unternehmen.

Ihre Stellenanzeige + Ihr Arbeitgeberportrait in Print und online + online

Gilt nur in Verbindung mit einer bezahlten Print-Stellenanzeige:
 * Verbindliche Laufzeit 12 Monate
 ** Laufzeit 14 Tage/180 Euro

25 EURO*

Erscheinungstermine und weitere Informationen unter:

JOBS-in-Mittelhessen.de »Für Arbeitgeber«
stellenmarkt@mdv-online.de
0641 3003-214, -223, -101

Gemeinsam für Inklusion

Bis Juni hatte die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg als einzige IHK in Hessen eine „Fachberatung für Inklusion“ eingerichtet. Seit Anfang Juni hat die IHK Kassel-Marburg ebenfalls eine solche Stelle neu besetzt. Was ist deren Aufgabe?

VON PETRA A. ZIELINSKI

„Die Zahl der Arbeitsplätze, die mit behinderten Menschen besetzt sind, ist zwar in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, dennoch liegt der Anteil der Menschen mit Behinderung, die in den Arbeitsmarkt integriert sind, bei weniger als einem Drittel“, bedauert Samantha Fischer, deren Stelle als Fachberaterin für Inklusion bei der IHK Gießen-Friedberg vom Landeswohlfahrtsverband Hessen Integrationsamt (LWV Hessen Integrationsamt) gefördert wird.

Oftmals seien Unternehmen nicht hinreichend über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung behinderter Menschen informiert. Das möchte Samantha Fischer ändern. Neben Ansprachen von Betrieben finden aus diesem Grund in regelmäßigen Abständen unter anderem Treffen mit den Mitarbeiterinnen der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) statt, zuletzt in den Räumen der IHK Gießen-Friedberg am Goetheplatz in Friedberg.

Angebote und Ansprechpartner bekannter machen

Die EAA werden, wie die Fachberatung für Inklusion bei den IHKs, aus der Ausgleichsabgabe finanziert. Das ist die Abgabe, die Arbeitgeber zahlen, die beschäftigungspflichtig sind, aber keinen oder zu wenige schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Die EAA-Stellen für die Wetterau und den Vogelsberg sind bei der Diakonie, die EAA Gießen beim Förderverein für seelische Gesundheit e.V. angesiedelt. Insgesamt gibt



Freuen sich auf gute Zusammenarbeiter (v.l.): Kai Schelberg, Judith Kremer, Kathrin Saskia Pirr, Larissa Albohn, Samantha Fischer und Sebastian Möbus

es in Hessen bisher 21 EAA-Fachberater, die trägerunabhängig agieren.

Während die EAA-Fachberaterinnen Larissa Albohn (Gießen), Kathrin Saskia Pirr (Wetterau) und Judith Kremer (Vogelsberg

LWVHessen
Integrationsamt

und Fulda) branchenübergreifend im Wesentlichen die Arbeitgeber informieren, die ihre Ansprechpartner noch nicht kennen, weil sie bisher keinen Kontakt mit dem

Integrationsfachdienst oder dem Integrationsamt hatten, steht Samantha Fischer ausschließlich den Mitgliedsbetrieben der IHK Gießen-Friedberg beratend zur Verfügung und kann auch hinsichtlich der Arbeitnehmer unterstützen. „Ziel ist es, Inklusion als IHK-eigenes Thema zu etablieren und weiter auszubauen“, unterstreicht sie.

„Die Gründe für eine Behinderung können vielfältig sein“, erklärt Judith Kremer. Die meisten Menschen würden das Wort Behinderung sofort mit einem Rollstuhl assoziieren. Dabei könne auch eine organische Erkrankung, wie zum Beispiel Diabetes oder eine seelische Erkrankung wie Depressionen dahinterstecken. Statistisch sei jeder

Elfte von einer Schwerbehinderung betroffen. Die meisten Menschen mit Behinderungen seien gut qualifiziert. Wie Samantha Fischer erfüllen auch die EAA-Beraterinnen eine Lotsenfunktion. „Da unser Angebot neu ist, können wir nicht auf Erfahrungen zurückgreifen“, merkt Judith Kremer an. Im Vogelsbergkreis gehe sehr viel über persönliche Kontakte.

„Wir sind aktuell dabei, unser Beratungsangebot bekannt zu machen“, betont auch Larissa Albohn. Dazu gehörten Messebesuche ebenso wie die Akquise vor Ort und das Verteilen von Flyern. Wichtig sei es auch, die Betriebe aufzuklären und zu sensibilisieren. „Wir beraten, was im Betrieb zu tun ist, um die Inklusion voranzutreiben“, ergänzt Kathrin Saskia Pirr. Viele Dinge ließen sich bereits im Vorfeld klären. Wichtig sei eine Positionierung nach außen, beispielsweise

mit einer Aussage zur Offenheit für die Beschäftigung behinderter Menschen in einer Stellenausschreibung.

Ausgleichsabgabe steigt

Samantha Fischer weist darauf hin, dass die Ausgleichsabgabe ab 2024 erhöht werden soll. Ab dem 1. Januar 2024 wird eine vierte Staffel der Ausgleichsabgabe für die sogenannten Null-Beschäftigter eingeführt. Für diese Arbeitgeber verdoppelt sich dann die monatliche Ausgleichsabgabe von derzeit 360 Euro auf 720 Euro. Sie ist erstmals zum 31. März 2025 zu zahlen.

Dabei bestehen vielfältige Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung behinderter Menschen, sagte Samantha Fischer. Von diesen Leistungen würden Arbeitgeber profitieren, denn soziales Engagement dürfe sich

rechnen. „Vor allem kleinere und mittlere Betriebe sind häufig nicht ausreichend informiert“, bedauert sie. Umso wichtiger sei es, einen Ansprechpartner für alle Belange rund um das Thema Inklusion zu haben.

„Zur Fachkräftesicherung ist die Erschließung aller Zielgruppen unabdingbar“, verdeutlicht Kai Schelberg, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung. Der Arbeitnehmermangel werde weiter zunehmen, da die Babyboomer in Rente gingen. „Ich hoffe, dass sich künftig mehr Betriebe für das Thema Inklusion öffnen werden.“

KONTAKT



Samantha Fischer
Tel.: 06031/609-3150
E-Mail: samantha.fischer@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE



OTTO QUAST

Bauunternehmen Siegen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen

- Hochbau
- Straßen- und Tiefbau
- Schlüsselfertigbau
- Betonfertigteile
- Spezialtiefbau
- Trinkwasserbehälter
- Bauwerterhaltung
- Ingenieurbau
- Konzeption

www.quast.de

Jetzt #könnenlernen – bundesweite IHK-Ausbildungskampagne

Junge Menschen für die duale Ausbildung begeistern: Das ist das Ziel der ersten bundesweiten Ausbildungskampagne der Industrie- und Handelskammern. Denn obwohl eine Ausbildung unzählige Karrierechancen bietet, ist das Image – vor allem im Vergleich zum Studium – ausbaufähig.

Viele Unternehmen suchen derzeit händeringend nach qualifiziertem Nachwuchs. Deshalb wollen die IHKs gemeinsam mit der Hamburger Agentur thjnk über eine bundesweit angelegte Marketingoffensive den Berufsweg Ausbildung noch attraktiver machen und mit einem positiven Lebensgefühl aufladen. Unter dem Motto „Jetzt #könnenlernen“ lädt die Kampagne alle Schülerinnen und Schüler, aber auch junge Menschen, die umsteigen wollen oder ein Studium abgebrochen haben, ein, in das Lebensgefühl Ausbildung einzutauchen.

Echte Azubis – echte Geschichten

Herzstück der Kampagne sind die Erlebnisse der Azubis Batuhan, Henk, Louis, Leona, Mahalia, Meret, Muhammet, Gjamil und Emily. Sie berichten in den sozialen Medien über ihre Erfahrungen bei der Ausbildungssuche, teilen Tipps und Tricks für den Berufseinstieg und erzählen aus ihrem Leben neben der Ausbildung. Die positive Botschaft: Ausbildung macht mehr aus uns! Die Social-Media-Kanäle sollen eine zentrale Anlaufstelle für die Generation Z sein, die sich Gedanken um ihre Zukunft macht.

Mitmachkampagne für Betriebe

Zudem baut die Kampagne auf die Unterstützung der Unternehmen. Hierfür wird ein

eigenes Werbemittelpaket angeboten. Denn insbesondere die mehr als 200.000 Ausbildungsbetriebe sind wichtige Multiplikatoren, um das Lebensgefühl Ausbildung zu transportieren.

Die IHKs sehen darin die große Chance, den jungen Menschen in Deutschland zu zeigen, dass Ausbildung und Azubis nie wertvoller waren als heute. Ziel ist es, ein neues Bewusstsein für das Thema Ausbildung zu schaffen und so dabei zu helfen, Betriebe und den Fachkräftenachwuchs zusammenzubringen. Die Kampagne ist auf mehrere

Jahre angelegt und soll in Zukunft mit weiteren Schwerpunkten fortgeführt werden.

Betriebe im Bezirk der IHK Gießen-Friedberg, die Interesse am Werbemittelpaket haben, können sich bei Sebastian Möbus melden. ■

KONTAKT



Sebastian Möbus
Tel.: 06031/609-3040
E-Mail: sebastian.moebus@giessen-friedberg.ihk.de

66

Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsgarant für Hessens Wirtschaft. Es ist erfreulich, dass sich wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden. Diese positive Entwicklung muss weiter vorangetrieben werden.

Kai Schelberg
Leiter IHK-Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Auf der Webseite www.ausbildung-macht-mehr-aus-uns.de können sich alle Interessierten einen ersten Eindruck über die IHK-Ausbildungskampagne verschaffen.



Auf TikTok geben neun ausgewählte Azubis Einblicke in ihren Alltag:

[@die.azubis](https://www.tiktok.com/@die.azubis)

**STATT IRGEND-
WAS WERDEN:
IN IRGENDWAS
RICHTIG GUT.**

**JETZT
#KÖNNENLERNEN**

**Ausbildung
macht mehr
aus uns**

Foto: DIHK

Die Protagonisten der Azubi-Kampagne vermitteln auf TikTok Eindrücke und ihr „Lebensgefühl Ausbildung“.

ZAHL DES MONATS:

803

#ausbildungmachtmehrausuns

Es besteht Grund zu leichtem Optimismus: Zum Stichtag 31. Mai 2023 hat die IHK Gießen-Friedberg für das Ausbildungsjahr 2023/2024 mehr neue Ausbildungsverträge – nämlich 803 – registriert. Das sind ganze 11,2 Prozent mehr als am 31. Mai 2022.

Dennoch sieht Kai Schelberg, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung, noch Entwicklungspotenzial: „Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsgarant für Hessens Wirtschaft. Es ist erfreulich, dass sich wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden. Diese positive Entwicklung muss weiter vorangetrieben werden.“

Haben Sie schon alle Ausbildungsplätze besetzt? Falls nicht, melden Sie sich bei der IHK-Beraterin für Passgenaue Besetzung, Isabel Kleck (Tel.: 0641/7954-3095 | isabel.kleck@giessen-friedberg.ihk.de).

#wirhelfengerne

Jetzt #könnenlernen !

#positiveentwicklung #dualeausbildung

#ausbildung #azubigesucht #ihk

#ihkgiessenfriedberg

#mitmachorganisation



Foto: Doreen Gräß/IHK GI-FB

Matthias Leder (5.v.r.), Kai Schelberg (1.v.l.) und Tim Müller (2.v.r.) erläuterten den Delegierten des nigerianischen Industrial Training Fund (ITF) und der Nigeria Employers' Consultative Association (NECA), wie das deutsche Ausbildungssystem funktioniert.

Nigerianische Delegation besucht die IHK Gießen-Friedberg

Eine Studienreise hat Vertreter des nigerianischen Industrial Training Funds (ITF) und der Nigeria Employers' Consultative Association nach Gießen geführt, um hier unter anderem das Berufsausbildungssystem in Deutschland näher kennenzulernen.

VON TIM MÜLLER

Die IHK Gießen-Friedberg hatte Ende Mai eine Delegation des Industrial Training Fund (ITF) und der Nigeria Employers' Consultative Association (NECA) aus Nigeria zu Gast. IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder begrüßte die Delegation und stellte in seiner Eröffnungsrede die verschiedenen Aktivitäten der IHK in Bezug auf Afrika vor. Zudem betonte Leder die Bedeutung des Austauschs mit Afrika und dass dieser auf

Augenhöhe geschehen müsse. Erfolgversprechend seien deshalb nachfrageorientierte Ansätze, die an den Bedürfnissen und Wünschen der Partnerländer anknüpfen würden. Kooperationen könnten die Ausbildung in Nigeria fördern und dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenwirken.

Seit 2009 führen der Industrial Training Fund (ITF) – am ehesten vergleichbar mit einer deutschen Berufsschule – und die Nigeria Employers' Consultative Association

(NECA) das Technical Skills Development Project (TSDP) durch. Beide Institutionen wollen mit Institutionen und Unternehmen in Deutschland zusammenarbeiten.

Deutsches Bildungssystem als Vorbild

Auf ihrer Studienreise durch Deutschland war für die Delegationsteilnehmer vor allem von Interesse, das Wissen und die Erfahrungen des deutschen Berufsbil-

dungssysteme kennenzulernen sowie Bereiche zu ermitteln, die für eine Anpassung in Nigeria infrage kommen. Kai Schelberg, Leiter Aus- und Weiterbildung, gab in einer umfassenden Präsentation tiefe Einblicke in das deutsche Berufsausbildungssystem, speziell in die rechtlichen Rahmenbedingungen, die involvierten Akteure und das IHK-Prüfungswesen.

Langjährige Afrika-Kompetenz

Seit 2005 ist die IHK Gießen-Friedberg Schwerpunktkammer für Nigeria, das heißt, sie hält Informationen über Nigeria für andere IHKs vor und koordiniert Aktivitäten mit dem Land. Während einer Berufsbildungspartnerschaft von 2012 bis 2018 wurden Lehrgänge der dualen Ausbildung in Nigeria installiert. Über 290 Auszubildende wurden daraufhin festangestellt mit deutlich höherem Lohn und 310 Personen zu Ausbildern geschult.

Tim Müller, stellvertretender Leiter International, stellte den Teilnehmern den Aufbau des Kammerwesens, das Afrika-Kompetenzzentrum und die laufende Kammerverbandspartnerschaft (KVP) mit Nigeria vor. Diese war im Januar 2023 mit ausgesuchten lokalen Kammern in den Städten Lagos und Abeokuta gestartet. Bei der KVP geht es um den Wissenstransfer zwischen Kammern verschiedener Länder.

Eine intensive Frage- und Antwortrunde bildete den Abschluss des Besuchs in der IHK. ■

KONTAKT



Tim Müller
Tel.: 0641/7954-3505
E-Mail: tim.mueller@giessen-friedberg.ihk.de



Kai Schelberg
Tel.: 06031/609-3010
E-Mail: schelberg@giessen-friedberg.ihk.de

Digitale Kompetenzen für Ausbilder

Die Abkürzung MIKA steht für „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal“. Dahinter verbirgt sich ein kostenfreies Weiterbildungsangebot für Ausbilderinnen und Ausbilder in Betrieben, die ihre digitale Kompetenz schulen möchten.

Die Industrie- und Handelskammern haben in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und anderen Praxispartnern Weiterbildungsmodule zur Stärkung der digitalen und medienpädagogischen Kompetenzen entwickelt. In sogenannten MIKA-Seminaren lernen und erproben die Teilnehmer im Kontext ihrer eigenen Berufspraxis, wie sie digitale Medien passgenau und gewinnbringend einsetzen können.

Um die Ausbildung für Auszubildende digitaler, innovativer und attraktiver zu gestalten, braucht es Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben, die digitale Medien kompetent in den Ausbildungsalltag integrieren. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels nimmt die Bedeutung zu, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine attraktive und zeitgemäße Berufsausbildung bieten zu können. Hierzu gehört auch ein grundlegendes Verständnis für Informations- und Kommunikationstechnologien, die das Ausbildungspersonal professionell im Ausbildungsalltag einsetzen soll.

60 Stunden in 12 Wochen

Die berufsbegleitende MIKA-Weiterbildung erstreckt sich über zwölf Wochen und umfasst 60 Stunden. Dabei erarbeiten sich die Teilnehmer die digitalen Kompetenzen schrittweise selbst. In Selbstlernphasen bereiten sie sich mithilfe von Lernbausteinen auf dem MIKA-Campus auf die Präsenzveranstaltungen und Webinare vor. Die MIKA-Seminare folgen somit der Lernlogik eines Blended-Learning-Formats, das heißt, Präsenzveranstaltungen, Webinare und (Online-)Selbstlernphasen ergänzen sich. Verwaltet werden die Kurse von den kooperierenden Bildungseinrichtungen auf der Lernplattform des MIKA-Campus. ■

ONLINE



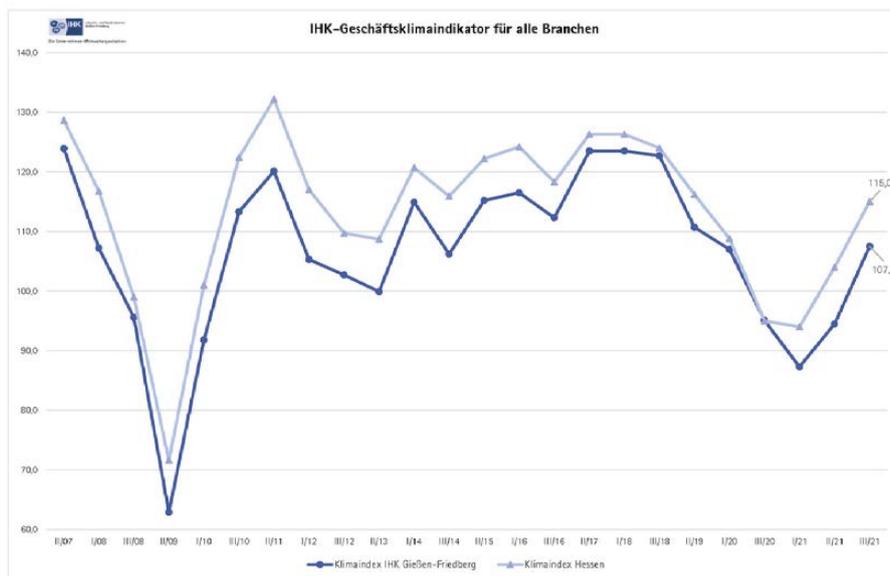
— ANZEIGE —

M&M

Your Way to Languages

- ◆ Einzel-/Gruppentraining
- ◆ Firmenseminare
- ◆ Übersetzungen

Müller & Meier
Fremdsprachentraining
mm.sprachen@t-online.de
www.yourwaytolanguages.de
0641-39 03 58



Verschaffen Sie Ihrer Stimme Gehör IHK-Konjunkturumfrage sucht Mitmacher

Ihre Einschätzung zählt

Keine andere Umfrage bildet die Stimmung der Unternehmen in den Landkreisen Gießen, Vogelsberg und Wetterau so exakt ab wie die Konjunkturumfrage der IHK Gießen-Friedberg.

Die IHK setzt sich, basierend auf den Ergebnissen der Umfrage, bei Politik und Verwaltung gezielt für die unternehmerischen Interessen ein. Die Anliegen der Unternehmen werden 1:1 weitergetragen. Und die Politik erfährt auf direktem Weg, was die Unternehmen bewegt. Damit lassen sich Fehlurteile viel leichter vermeiden.

Rund 1.000 regionale Unternehmen werden bereits befragt und beantworten dreimal im Jahr die Fragen zu ihrer individuellen konjunkturellen Lage. Bundesweit sind über 27.000 Unternehmen beteiligt.

Abgefragt wird im Multiple-Choice-Verfahren die jeweilige Einschätzung der aktuellen und zu erwartenden geschäftlichen Situation, darunter auch die Beschäftigungs-, Investitions- und Exportpläne.

Die Daten werden vertraulich behandelt, die Auswertung erfolgt anonymisiert.

Der Konjunkturbericht wird in den Medien, im IHK-Wirtschaftsmagazin und auf der Internetseite der IHK publiziert.

- ✓ 3 x im Jahr
- ✓ anonym
- ✓ online



So machen Sie mit

Dürfen wir Sie künftig zur aktuellen konjunkturellen Lage befragen? Das würde uns sehr freuen!

Wenden Sie sich dazu bitte an eine der folgenden IHK-Ansprechpartnerinnen:

Dr. Gabriele Reinartz
Tel.: 06031 / 609-1105
Email: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de

Dipl.-Volkswirtin Doris Hülsbömer
Tel.: 06031 / 609-1100
Email: doris.huelsboemer@giessen-friedberg.ihk.de



www.ihkgifb.de/konju

Alles, was (Arbeits-)Recht ist

Zuletzt war er vor zehn Jahren zu Gast. Jetzt informierte der Fachanwalt für Arbeitsrecht Thomas Wolf von der Kanzlei MTJZ PartG mbB auf Einladung der Wirtschaftsjuvenen Wetterau e.V. über aktuelle arbeitsrechtliche Themen.

VON PETRA A. ZIELINSKI

WJ-Kreissprecher Daniel Götz freute sich, den Referenten – selbst ein ehemaliger Wirtschaftsjunior – sowie rund 20 Mitglieder und Gäste wieder in Präsenz begrüßen zu können. „Ich habe die Gesetze nicht gemacht und leider lassen sie sich auch nicht wegdiskutieren“, stellte Thomas Wolf gleich zu Beginn seiner informativen Präsentation, die viel Platz für Nachfragen ließ, klar.

Erfassung der Arbeitszeit

Zunächst ging der Fachanwalt für Arbeitsrecht auf den am 13. September vergangenen Jahres vom Bundesarbeitsgericht (BAG) gefassten Beschluss zur Arbeitserfassungspflicht – auch „Stechuhrurteil“ genannt – ein. „Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, die Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter zu erfassen, um deren Gesundheit zu garantieren“, erklärte er. Einzelheiten, ob beispielsweise berufliche Mails in der Freizeit zu lesen unter Arbeitszeit falle, seien dabei noch zu klären. Während der neue Beschluss für Arbeiter und Angestellte mit Stechuhr keine Probleme darstelle, sei es in anderen Bereichen schwieriger. Der vom Bundesarbeitsministerium hierzu vorgestellte Gesetzentwurf sähe großzügige Umsetzungsfristen sowie eine Ausnahmeregelung für Kleinbetriebe vor.

Überstunden aufzwingen unzulässig

Die Klausel „Mit dem Gehalt sind die Überstunden abgegolten“ sei grundsätzlich

unzulässig, sagte Thomas Wolf. Allerdings müssten sich Arbeitgeber keine Überstunden aufzwingen lassen. Um zahlungspflichtige Überstunden nachzuweisen, reiche die Zeiterfassung allein nicht aus, sie stärke aber die Position des Arbeitnehmers. Sein Tipp: sich an jedem Monatsende die Überstunden anerkennen lassen.

Kein Rechtsanspruch auf das Arbeiten von zu Hause aus

„Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Arbeit im Homeoffice“, führte der Fachanwalt weiter aus und erläuterte in diesem Zusammenhang den Unterschied zwischen Homeoffice und mobilem Arbeiten, das beispielsweise auch das Arbeiten im Park oder Zug umfasse. Die Schutzmechanismen des Arbeitsschutzgesetzes würden in beiden Fällen gelten, so bestehe auch grundsätzlich eine Unfallversicherung.

Hinweispflicht beim Urlaubsrecht

Ein weiteres Thema war das Urlaubsrecht. „Urlaubsansprüche verjähren nur nach Erfüllung der arbeitgeberseitigen Hinweispflichten“, betonte Thomas Wolf. Dies bedeute, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer darauf hinweisen müsse, seinen Resturlaub zu nehmen. „Es muss ein individuelles Anschreiben sein, ein Aushang reicht da nicht aus.“

Meilenstein für Lohngerechtigkeit

Mit einem Grundsatzurteil habe das BAG den Anspruch von Frauen auf gleiche Bezahlung gestärkt – „ein Meilenstein für die Lohngerechtigkeit“, wie Thomas Wolf feststellte. Auslöser war, dass eine Frau ein sächsisches Unternehmen verklagt hatte, das einem männlichen Mitarbeiter für die gleiche Tätigkeit deutlich mehr bezahlt hatte. Die Frau habe zu Recht eine Nachzahlung inklusive Zinsen und eine Entschädigung erhalten. „In der Praxis ist die Gleichheit der Leistungen und der Qualifikation allerdings nur schwer nachweisbar“, bedauerte er.

Verzicht auf Dankesformel

Darüber hinaus wies er darauf hin, dass auch Teilzeitkräften grundsätzlich die gleiche Stundenvergütung wie Vollzeitkräften zustehe. „Wenn keine feste Stundenzahl im Arbeitsvertrag vereinbart ist, werden vom Gesetz 20 Stunden vorgegeben“, klärte er auf. Die Folge sei, dass dadurch ein wesentlich höherer Vergütungsanspruch bestehen könne und damit unter Umständen die sozialversicherungsrechtlichen Freigrenzen „gerissen“ werden.

Neu sei die Entscheidung des BAG, dass in Zeugnissen auf die am Ende stehende Dankes- und Wunschformulierung verzichtet werden könne. Hier bestehe also kein Rechtsanspruch. „Wenn diese am Ende allerdings fehlt, sollten bei künftigen Arbeitgebern die roten Lampen angehen“, schloss Thomas Wolf und stand abschließend für Fragen der Anwesenden zur Verfügung. ■

Veranstungskalender

Lehrgänge in Friedberg

08.09.2023– 19.10.2024	MS Power Point Kontakt: Sebastian Kipp
11.09.2023– 08.12.2023	Lohnbuchhalter (Modul III – IHK-Fachkraft Personal/IHK-Fachkraft Rechnungswesen) Kontakt: Raid Nashef
20.09.2023+ 21.09.2023	MS Excel – Grundlagen Kontakt: Sebastian Kipp
06.10.2023– 09.11.2024	Gepr. Wirtschaftsfachwirt/in (Kompaktlehrgang mit Selbstlernanteil) Kontakt: Raid Nashef

Lehrgänge in Gießen

01.09.2023– 11/2025	Gepr. Industriemeister/in – FR Metall Kontakt: Frank Trumpold
12.09.2023– 26.08.2025	Gepr. Bilanzbuchhalter/in Kontakt: Dagmar Löhne

Tagesseminare in Friedberg

13.09.2023	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel Kontakt: Nicole Pfeifer
14.09.2023	Erfolgreich verkaufen im Einzelhandel Kontakt: Dagmar Löhne
18.09.2023	Prüfung zum zertifizierten Hausverwalter (WEG) Kontakt: Maïke Tunis
20.09.2023	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel Kontakt: Nicole Pfeifer

Tagesseminare in Gießen

07.09.2023	Persönliche Führungskompetenz Kontakt: Dagmar Löhne
07.09.2023	Beschäftigtendatenschutz Kontakt: Christiane Böllitz-Reitz
12.09.2023	Akkreditiv – Fehler vermeiden und Zahlungen sichern Kontakt: Selina Kipp
14.09.2023	Gewerberaummietrecht Kontakt: Christiane Böllitz-Reitz
15.09.2023	Arbeits- und Organisationsanweisung Exportkontrolle Kontakt: Selina Kipp
15.09.2023	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel Kontakt: Nicole Pfeifer
28.09.2023	Kompetenz am Telefon Kontakt: Dagmar Löhne

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter finden Sie bspw. unter: www.hessen-weiterbildung.de, www.wis.ihk.de, www.kursnet.de etc.

ONLINE



www.giessen-friedberg.ihk.de, Veranstaltungen
Für ausführliche Informationen geben Sie bitte den Veranstaltungstitel in das entsprechende Suchfeld ein.

IHK LIVE-ONLINE – Webinare 2023

**Uhrzeit, wenn nicht anders angegeben:
8:30 Uhr bis 13:00 Uhr (mit halbstündiger Pause)**
Einwahldaten: folgen nach Anmeldung

06.07.2023	Facebook- und Instagram-Marketing für Unternehmen Kontakt: Raid Nashef
08.09.2023	Resilienz Kontakt: Raid Nashef
21.09.2023	Telefonpowertraining für Profis Kontakt: Raid Nashef
22.09.2023	Kommunikative Selbstbehauptung Kontakt: Raid Nashef
26.09.2023	Rechtlich sicher ausbilden Kontakt: Raid Nashef

KONTAKT



Christiane Böllitz-Reitz
Tel.: 0641/7954-4025
E-Mail: veranstaltungen-recht@giessen-friedberg.ihk.de



Sebastian Kipp
Tel.: 06031/609-3105
E-Mail: sebastian.kipp@giessen-friedberg.ihk.de



Selina Kipp
Tel.: 0641/7954-3510
E-Mail: international@giessen-friedberg.ihk.de



Dagmar Löhne
Tel.: 0641/7954-3110
E-Mail: dagmar.loethe@giessen-friedberg.ihk.de



Raid Nashef
Tel.: 06031/609-3125
E-Mail: raid.nashef@giessen-friedberg.ihk.de



Nicole Pfeifer
Tel.: 0641/7954-4010
E-Mail: veranstaltungen-recht@giessen-friedberg.ihk.de



Frank Trumpold
Tel.: 06031/609-3120
E-Mail: frank.trumpold@giessen-friedberg.ihk.de



Maïke Tunis
Tel.: 064/7954-4015
E-Mail: maike.tunis@giessen-friedberg.ihk.de

Jubiläen



25-jähriges Arbeitsjubiläum

S & B Verpackungsmaschinen GmbH, Altenstadt	
Piero Messuri	01.06.2023
Volksbank Butzbach eG, Butzbach	
Kristina Euler	01.08.2023
Heyligenstaedt Werkzeugmaschinen GmbH, Gießen	
Jochen Falkner	01.08.2023
GO! Express & Logistics Gießen GmbH, Alsfeld	
Michael Schmidt	01.08.2023
Branopac GmbH, Lich	
Thomas Viehmann	10.08.2023
Erich Carlé GmbH & Co. KG, Gießen	
Frederik Rumpf	03.08.2023
Jutta Elbert	17.08.2023
Glatfelter Ober-Schmitt GmbH, Nidda	
Petra Pfeifer-Georg	01.07.2023
Marco Schad	01.08.2023
Dexion GmbH, Laubach	
Susann Schischke	20.07.2023
CWS Supply GmbH, Lauterbach	
Cornelia Stöhr	22.06.2023
Yvonne Euler	01.07.2023

30-jähriges Arbeitsjubiläum

Erich Carlé GmbH & Co. KG, Gießen	
Udo Hassenpflug	01.08.2023

40-jähriges Arbeitsjubiläum

Hürner Luft- und Umwelttechnik GmbH, Mücke-Atzenhain	
Arnhold Seng	01.08.2023
Adolf Lupp GmbH + Co. KG, Nidda	
Guido Weber	01.08.2023
Markus Wirth	01.08.2023
Sabine Klebsch	01.08.2023
Lothar Neckermann	01.08.2023
Lupp Netzbau GmbH, Bad Vilbel	
Uwe Kuhn	08.08.2023

25-jähriges Firmenjubiläum

Lang GmbH & Co. KG, Gießen	01.01.2023
---------------------------------------	------------

70-jähriges Firmenjubiläum

Hassia Verpackungsmaschinen, Ranstadt	08.07.2023
--	------------

WAS WIR FÜR SIE TUN!

Ihr Unternehmen besteht seit 25, 50, 75 oder gar 100 Jahren und mehr? Auf Wunsch stellen wir Ihnen kostenfrei eine Urkunde aus. Weitere Informationen finden Sie unter www.giessen-friedberg.ihk.de, Dok.-Nr. 3180638



ANZEIGEN

Ihre Werbemöglichkeiten
im IHK Wirtschaftsmagazin

Wir beraten Sie gern!
anzeigenverkauf@mdv-online.de
Tel.: 0641/3003 – 214/ - 223/ - 101

Lernen im Büro oder im Home-Office?
Entdecken Sie unsere Live-Online-Trainings!

Kostenlose Kurse zum Kennenlernen!
Alle Themen und Termine unter www.edv-seminar.net
Offene u. individuelle Online- und Präsenzseminare

dk-Computerschule
Bahnhofstr. 67
35390 Gießen

MS Office Kurse,
Adobe, Affinity ;
Windows 2019,
Netzwerke ...

Online-Training

www.edv-seminar.net • info@edv-seminar.net • 0641 971 921 0



Michael Kraft und Jürgen Karpinski, Präsident des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (v.l.)

Auszeichnung für IHK-Vizepräsident Michael Kraft

Für Verdienste in der Kfz-Branche

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe ehrt Personen mit dem „Ring des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes“, wenn sie sich besonders und über einen längeren Zeitraum für das Kfz-Gewerbe eingesetzt haben. Darüber hinaus haben die ausgezeichneten Personen außergewöhnliche Dienste für die Branche geleistet. IHK-Vizepräsident Michael Kraft erhielt diese Auszeichnung im Juni 2023. Der Ring ist die höchste Auszeichnung des Verbands. Michael Kraft ist Geschäftsführer von Neils & Kraft in Gießen. Er leitet das familiär geprägte Unternehmen in dritter Generation, das vier Kraftfahrzeugbetriebe mit den Marken Mercedes-Benz, Smart sowie Iveco in Mittelhessen umfasst. ■

Der neue Baugewerbe-Präsident kommt aus Bad Vilbel

Thomas Reimann ist Nachfolger von Frank Dittmar.

Thomas Reimann, Bauunternehmer aus Bad Vilbel, ist neuer Präsident des Verbands baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. In der 75. ordentlichen Mitgliederversammlung des Verbands am 3. Juni 2023 in Bad Nauheim wurde er von den Mitgliedern ohne Gegenstimmen gewählt. Er folgt auf Frank Dittmar, der sein Amt aus Transparenzgründen hinsichtlich seines vielfältigen beruflichen Engagements nach über zwei Amtszeiten niedergelegt hat. Dittmar, Bauunternehmer aus Cuxhagen, bleibt dem Baugewerbe-Verband jedoch weiterhin als Vizepräsident erhalten. Reimann vertritt als Präsident die Interessen von mehr als 1.000 Bauunternehmern in Hessen.

„Mir ist es ein großes Anliegen, unsere Branche weiterhin stark in der Öffentlichkeit zu vertreten. Denn wenn es eine Zeit gibt, in der wir unbedingt auf uns aufmerksam machen und in der Öffentlichkeit sichtbar sein müssen, dann ist es die jetzige“, sagte Thomas Reimann. Vor allem der Wohnungsbau mache derzeit vielen Bauunternehmen große Sorge.

Der neue Präsident sieht aber neben der Wohnraumproblematik in zwei weiteren Feldern dringenden Handlungsbedarf: „Wir möchten in Hessen eine funktionierende und moderne Infrastruktur, die zukunftsfähig aufgebaut ist. Auch müssen wir uns stärker auf den demografischen Wandel unserer Gesellschaft ausrichten“, sagte Reimann. ■

Veränderungen im Handelsregister

Das Handelsregister wird bei den Amtsgerichten geführt und dient der Rechtssicherheit im Handelsverkehr. Hier werden alle tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse vollständig und zuverlässig nachgewiesen. Die aktuellen Bekanntmachungen finden

Sie auf der Webseite www.handelsregister.de. Außerdem enthält die Webseite die Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen).



Holger Feick

Foto: privat

Ehrenamtliches Engagement in Berlin

Holger Feick ist in den DIHK-Geld- und Kreditausschuss berufen worden. Themen, die ihn – nicht nur dort – beschäftigen, sind die finanzielle Ausstattung des Mittelstandes oder der digitale Euro.

VON GABRIELE REINARTZ

Holger Feick ist im DIHK-Geld- und Kreditausschuss der Nachfolger von Hans-Heinrich Bernhardt, der Ende vergangenen Jahres in den Ruhestand ging. Ab sofort treibt der Geschäftsführer der HF Finanzconsulting GmbH in Alsfeld die Finanzthemen im Ausschuss mit voran. Anfang 2023 wurde er berufen, in der konstituierenden Sitzung im Mai offiziell als neues Mitglied bestätigt. „Nachhaltige, also grüne Finanzierung der Banken, die finanzielle Ausstattung des Mittelstandes sowie der digitale Euro waren Themen, mit denen wir uns in unserer ersten Sitzung befassten“, berichtet Feick. „Viele Mittelständler haben mittlerweile Probleme, einen Kredit zu bekommen. Aber auch die Lieferkettenengpässe und der Ukraine-Krieg treiben sie um.“ Ebenfalls heftig diskutiert: Die für 2024 geplante Einführung des digitalen Euro, der, so ist sich Feick ziemlich sicher, das Bargeld dann sukzessive abschaffen soll, auch wenn dies von der Politik heute noch kräftig verneint werde. In den Augen des gelernten Bankkaufmanns wäre dies aber ein Fehler, denn: „Ausschließliche Kartenzahlung ist ein Risikofaktor. Ich bin auch in der Schuldenberatung tätig und weiß, wovon ich spreche“, argumentiert er. Und so ist dieses Thema auch ein Schwerpunkt in seinem Blog „Kommentar am Freitag“.

Für die IHK Gießen-Friedberg ist Feick schon seit rund 30 Jahren ehrenamtlich tätig. Als Wirtschafts junior fing er an, wurde dann schnell Mitglied im Regionalausschuss Vogelsberg, das er bis heute übrigens ist, und rief 2015 die Sanierungssprechstunde ins Leben, die viermal im Jahr stattfindet und sich an Selbstständige und Privatleute richtet. Außerdem ist Feick neuerdings auch Mitglied im Finanz- und Steuerausschuss der IHK. „Es ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen“, sagt er über sein ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement. „Denn auch ich profitiere, weil sich über meine IHK-Tätigkeit Unternehmen an mich wenden, die ich in Finanzfragen beraten soll.“

Auch privat spendet Feick, wenn nicht Zeit, dafür Geld, und zwar für wohltätige Zwecke im Vogelsberg. 500 Euro im Vierteljahr gehen

regelmäßig an lokale und regionale Institutionen, die Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen professionell begleiten. Mit der 20. Spende im Juni waren es bereits 10.000 Euro.

Anfang Dezember wird sich der DIHK-Geld- und Kreditausschuss in Berlin erneut zusammenfinden – als Pflichtveranstaltung, so Feick. Die nachfolgenden Treffen würden dann aber digital ablaufen. ■

ANZEIGE

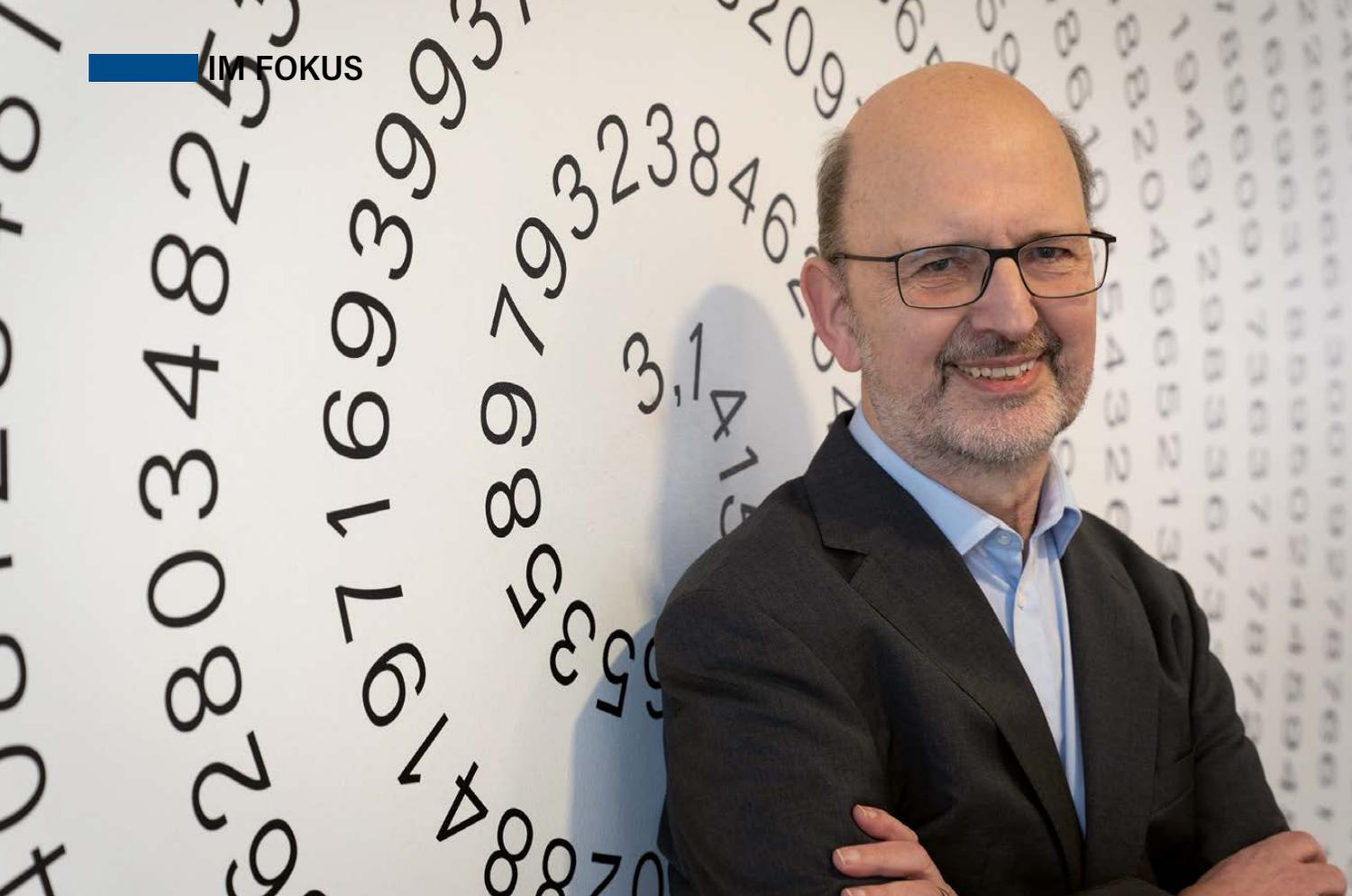
Die **FUTURE**ventura

Das Unternehmer:innen-Event mit
Co-Kreativität, Netzwerk und Genuss!



WANN: 13. & 14. SEPTEMBER 2023
WO: HEYLIGENSTAEDT, GIEßEN

Sichere Dir eines der
24 limitierten Tickets unter
www.FUTUREventura.de



Albrecht Beutelspacher vor der Pi-Spirale

Mathe zum Anfassen

Das Mathematikum in Gießen gehört zu dem einen Prozent deutscher Museen, die pro Jahr über 100.000 Besucher verzeichnen. Im Mai feierte das bekannte Wissenschafts-Mitmachmuseum sein 20-jähriges Bestehen mit einem Festakt.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Das Gießener Mathematikum ist ein perfektes Beispiel dafür, was aus einer spontanen Eingebung heraus entstehen kann. „Einen Businessplan hatten wir zunächst nicht, sondern nur die Idee, Mathematik erlebbar zu machen“, erzählt Albrecht Beutelspacher, Gründer und Direktor des ersten mathematischen Science Centers überhaupt. Und er ist überzeugt: „Wir feiern mit dem Jubiläum ein doppeltes Wunder. Der erste Teil des Wunders besteht darin, dass das Mathematikum überhaupt zustande kam; der zweite Teil des Wunders ist die Tatsache, dass es dauerhaft Bestand hat.“

Die Wurzeln des Mathematikums liegen in der Justus-Liebig-Universität Gießen, wo der Mathematikprofessor Beutelspacher seinen Studenten die Aufgabe gab, ein Modell zu erstellen und die Mathematik, die darin steckt, zu erklären. „Die Ergebnisse waren sensationell“, erinnert er sich. Aus diesem Seminar habe sich 1994 eine kleine Ausstellung entwickelt, die bald größer wurde und durch ganz Deutschland tourte.

Aus der Idee wurde eine Institution, als die Stadt Gießen dem Mathematikprofessor das ehemalige Hauptzollamt als Ausstellungsfläche zur Verfügung stellte. Mit Fördergeldern des Wissenschaftsministeriums und der EU sowie privaten Spenden und

Sponsoren konnte das Mathematikum finanziert werden. „Dadurch, dass der damalige Bundespräsident Johannes Rau im November 2002 zur Eröffnung nach Gießen kam, waren wir auf einen Schlag bekannt“, freut sich Beutelspacher.

Besuchermagnet für Jung und Alt

Mit 120.000 Besuchern pro Jahr entwickelte sich das Mathematikum schnell zu einem Besuchermagnet für Jung und Alt. 2009 kam das „Mini-Mathematikum“ hinzu, das aus einer Sonderausstellung heraus entwickelt wurde und Kinder im

Alter von drei bis sechs Jahren anspricht. Gestartet wurde 2002 mit 50 Exponaten, heute laden rund 200 zum Puzzeln, Knobeln, Kopfzerbrechen und Staunen ein. „Wir erneuern immer mal wieder etwas, aber ganz behutsam“, so der Museumsdirektor. Denn viele Gäste kämen immer wieder, weil ihnen die Exponate so gut gefallen hätten. So seien unter anderem die „Riesenseifenhaut“ und die Knobelspiele von Anfang an dabei. Aktuell stünde der „Drehtisch“ bei den Besuchern hoch im Kurs. „Den hat sogar Angela Merkel bei ihrem Besuch im Sommer 2021 schon mit Erfolg ausprobiert“, betont er schmunzelnd.

Das Gießener Mathematikum ist längst zum Vorbild für viele Wissenschaftsmuseen auf der ganzen Welt geworden. „Wir touren

regelmäßig mit Wanderausstellungen durch ganz Europa“, unterstreicht Beutelspacher. Das Museum finanziere sich nicht nur über Eintrittsgelder, sondern auch über den Verkauf von Exponaten an andere Museen auf der ganzen Welt.

Einmal pro Jahr findet im Mathematikum eine Sonderausstellung statt. „In diesem Jahr steht diese unter dem Motto ‚Geheim‘, verrät der Mathematiker. „Es wird um Verschlüsselungen, aber auch um die Frage gehen, ob wir Geheimnisse wirklich brauchen.“ Dass Mathematik – erlebbar dargestellt – wirklich Spaß macht, kann Albrecht Beutelspacher jeden Tag an den begeisterten Gesichtern der Besucher ablesen.

ONLINE

www.mathematikum.de



Auch die jüngsten Gäste kommen im Mathematikum auf ihre Kosten.



Nach 20 Jahren noch sehr beliebt: der Knobeltisch



Von Beginn an dabei: die Riesenseifenhaut

Fotos: Mathematikum/Rolf K. Wegst

IHK-geprüfter Abschluss der Höheren Berufsbildung zahlt sich immer mehr aus

Eine aktuelle DIHK-Umfrage zeigt, dass Meister und Fachwirte von Betrieben besonders stark nachgefragt werden und dass 60 Prozent der Absolventen einer IHK-Fortbildung teilweise deutlich mehr Geld verdienen.

Die auf praktischer Erfahrung aufbauende Weiterbildung mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung zahlt sich für die Beschäftigten und Betriebe immer mehr aus. Nach einer DIHK-Umfrage unter 20.000 Absolventinnen und Absolventen verdienen rund 60 Prozent von ihnen nach ihrer IHK-Fortbildungsprüfung mehr Geld als vorher. 57 Prozent haben nach der Weiterbildung einen größeren Verantwortungsbereich im Job. Auch für die Betriebe bringe dieser Qualifizierungspfad viele Vorteile, sagte der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks bei der Vorstellung der Studie. „Sie können aus der eigenen Belegschaft auf Topniveau weitergebildete Fach- und Führungskräfte entwickeln, die mehr Verantwortung übernehmen können und wollen.“ Die Höhere Berufsbildung sei deshalb „eine Art Geheimtipp“ sowohl für karrierebewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für unternehmerische Strategien gegen den Fachkräftemangel.

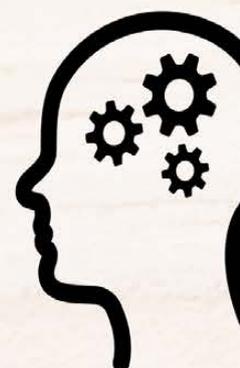
Von Unternehmen händeringend gesucht

Inzwischen verfügen mehr als 2,5 Millionen Erwerbstätige in Deutschland über einen Abschluss der Höheren Berufsbildung. Allein im IHK-Bereich werden jährlich rund

60.000 Prüfungen abgenommen, so Dercks. „Es können gern noch mal mehr werden. Ob Industriemeister Metall, Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung oder Betriebswirt – Absolventen der Höheren Berufsbildung werden von den Unternehmen händeringend gesucht. Ihre Abschlüsse liegen zumeist auf dem Niveau 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR und sind somit gleichwertig zum Bachelor und Master einer Hochschule. Mit einer Arbeitslosenquote von nur 1,2 Prozent – und damit sogar noch niedriger als bei Akademikern – ist der Arbeitsmarkt in dieser Gruppe komplett leergefegt.“

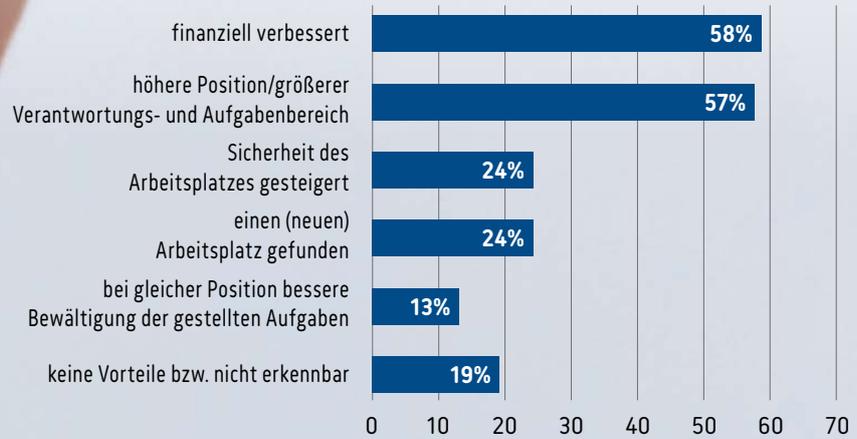
Zahlreiche berufliche Vorteile

Die berufliche Weiterbildung wird auch von den Absolventinnen und Absolventen selbst sehr positiv beurteilt – so das Ergebnis der bundesweiten IHK-Befragung unter Menschen, die in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich bei ihrer IHK an einer entsprechenden Fortbildungsprüfung teilgenommen haben. Danach berichten 81 Prozent der Absolventinnen und Absolventen von positiven Auswirkungen auf ihre berufliche Entwicklung. Dabei rangieren finanzielle Verbesserungen (58 Prozent) sowie der



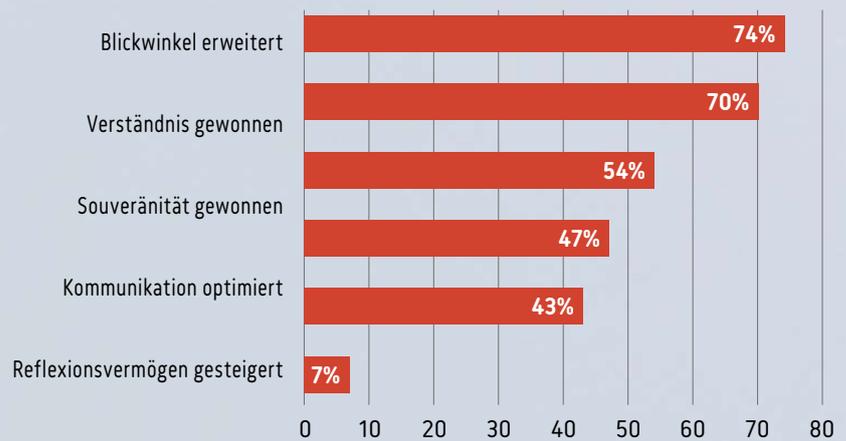
Berufliche Vorteile der Weiterbildung

(Mehrfachnennungen möglich)



Persönliche Vorteile der Weiterbildung

(Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: DIHK-Erfolgsstudie Weiterbildung 2023

Aufstieg in eine höhere Position oder einen größeren Aufgaben- und Verantwortungsbereich (57 Prozent) ganz oben (Mehrfachnennungen waren möglich).

Positive persönliche Entwicklung

Rund 60 Prozent derjenigen mit einem Gehaltsplus beziffern die monatlichen Zuwächse auf mehr als 500 Euro. Mehr als ein Viertel verdient sogar mindestens 1.000 Euro mehr im Monat als vor der Weiterbildung. „Gehaltszuwächse zeigen sich drei Jahre nach erfolgreicher Fortbildungsprüfung

wesentlich stärker als kurz nach dem Abschluss“, so Dercks. „Viele positive Effekte ergeben sich aber auch sofort: 93 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sagen, dass sich die Weiterbildung positiv auf ihre persönliche Entwicklung ausgewirkt hat – sei es, dass sie ihren Blickwinkel erweitert oder weil sie mehr Souveränität gewonnen haben. Diese persönlichen Benefits nach einer solchen Weiterbildung fallen noch stärker aus als die rein beruflichen Auswirkungen – sie dürften sich gleichwohl im weiteren Berufsleben der Absolvierenden in jeder Hinsicht positiv bemerkbar machen.“

Foto: Adobe Stock



© Uwe Annas - fotolia.com

Sprechtage zur Unternehmensnachfolge

Bei Ihnen steht ein Unternehmensverkauf an? Dann lassen Sie sich gut beraten!
Die IHK bietet Ihnen kostenfreie persönliche Einzelberatungsgespräche mit Experten aus dem Anwalts- und Steuerbereich.

Sie werden unter anderem zu folgenden Themen beraten:

- Wie finde ich einen Nachfolger?
- Wie kann der Übergabeprozess kurz- und langfristig vorbereitet werden?
- Wie wird der Unternehmenswert ermittelt?
- Welche Möglichkeiten der Kaufpreiszahlung gibt es?
- Welche rechtlichen und steuerlichen Aspekte müssen beachtet werden?
- Welche Regelungen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer gibt es?

Die Beratungen finden in Gießen, Friedberg und Lauterbach statt.
Terminvergabe nur nach vorheriger Anmeldung.

Veranstalter: IHK Gießen-Friedberg

Ansprechpartnerinnen: Linda Hanna und Nicole Wintzer,

Tel.: 06031 609-2510, unternehmensfoerderung@giessen-friedberg.ihk.de



Termine 2023:

Gießen
20. Juli, 7. September,
30. November

Friedberg
19. Oktober

Lauterbach
21. September

Informationen:



Gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium

Die Zufriedenheit mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung ist der DIHK-Studie zufolge sehr hoch: Rund 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen würden sich erneut für den gleichen Fortbildungsabschluss entscheiden. Mehr als die Hälfte (54 Prozent) plant weitere Qualifizierungen. Hier steht ein zusätzlicher Abschluss der Höheren Berufsbildung am höchsten im Kurs. „Die Höhere Berufsbildung ist ein sinnstiftender und zukunftsrelevanter Qualifizierungsweg, der den Unternehmen topqualifizierte und praxisorientierte Fachkräfte liefert“, so Dercks. „Das muss in der öffentlichen Wahrnehmung noch stärker zur Geltung kommen. Wichtig ist, die Höhere Berufsbildung – auch als gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium – noch bekannter zu machen. Die vor gut drei Jahren im Berufsbildungsgesetz verankerten Abschlussbezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional sollten daher zügig weiter ausgerollt werden. Hier sind vor allem die Sozialpartner in der Verantwortung. Schon in der Berufsorientierung, die wir flächendeckend auch an Gymnasien brauchen, müssen Schülerinnen und Schüler informiert werden, dass sie über eine duale Ausbildung und eine entsprechende Weiterbildung praxisnah eine ebenso erfolgreiche Erwerbsbiografie erfahren können wie Akademiker.“

Häufige Nutzung des Aufstiegs-BAföG

Mehr als die Hälfte der Fortbildungsabsolventinnen und -absolventen hat in der Lernphase nach eigenen Angaben Aufstiegs-BAföG erhalten. „Das erweist sich damit einmal mehr als das zentrale Förderinstrument für die Höhere Berufsbildung“, sagt DIHK-Vize Dercks. „Die Politik sollte die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesse-

rungen beim Aufstiegs-BAföG deshalb zügig auf den Weg bringen. So können im Interesse der Unternehmen noch mehr angehende Fachkräfte für einen Weg in der Höheren Berufsbildung gewonnen werden.“

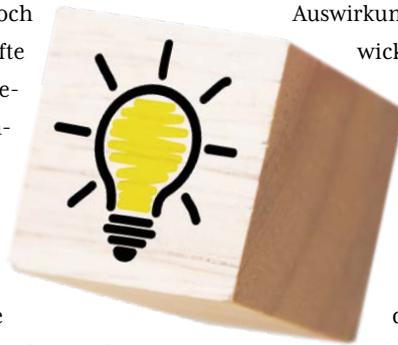
Als eine Stärke der Höheren Berufsbildung bezeichnete Dercks die enge Anbindung an die betriebliche Praxis. „Das bedeutet, dass sie sich auch an aktuelle Herausforderungen wie Digitalisierung und Klimaschutz anpasst. Es ist unser gemeinsames Ziel, sukzessive immer mehr Abschlüsse in den bewährten Verfahren zur Modernisierung von Fortbildungsordnungen neu auszurichten“, so Dercks. „Richtig ist aber auch: Die Transformation Richtung Klimaneutralität gelingt nicht allein mit einer Handvoll besonders ‚grüner‘ Ausbildungsberufe oder Abschlüsse. Entlang der Wertschöpfungskette – etwa von der Entwicklung und Beschaffung über den Bau bis hin zur Errichtung einer Windkraftanlage – sind die Aus- und Fortbildungsabschlüsse der beruflichen Bildung über ihre gesamte Bandbreite gefragt. Und natürlich die entsprechenden Fachkräfte, die sich über eine Weiterbildung à jour halten müssen.“

Wenige Auswirkungen der Lockdowns

Die während der Corona-Pandemie verordneten Lockdowns und Einschränkungen hatten für knapp drei Viertel der befragten Absolventinnen und Absolventen keinerlei negativen Effekt auf ihre berufliche Entwicklung. Gut jeder bzw. jede Fünfte

spricht von einem leicht negativen Einfluss. Nur sechs Prozent melden deutlich negative

Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung. „Die enormen Herausforderungen, die die Corona-Pandemie für Unternehmen und deren Beschäftigte mit sich brachte, konnten in der Höheren Berufsbildung offensichtlich aufgefangen werden. Das ist ein großes Verdienst aller Beteiligten“, lobt Dercks. „Es zeigt die hohe Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen, ihrer Betriebe, aber auch der Bildungsanbieter. Sie haben ihre Vorbereitungslehrgänge während der Pandemiezeit zum großen Teil zügig auf Online-Formate umgestellt und so die Prüfungsvorbereitung weiterhin ermöglicht.“



KONTAKT



Raid Nashef
Tel.: 06031/609-3125
E-Mail: raid.nashef@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

Gewinne das Rennen!

Erreichen Sie Ihre B2B-Kunden direkt mit einer Anzeige im Wirtschaftsmagazin der IHK Gießen-Friedberg.

bereits ab 235 €



WIRTSCHAFTSMAGAZIN

Vom Weizenkorn zum hochprozentigen Korn

Seit über 430 Jahren ist Schlitz Zentrum hochwertiger Brennkunst. Mit moderner Technik, handwerklichem Geschick und traditionellen Rezepturen entstehen am Rande der Altstadt Spitzenprodukte.

Schlitzer Destillerie

Eckdaten

Gründungsdatum: 1585

Produktion: 300.000 Liter alkoholische Getränke p.a.

Umsatz: ca. 3 Millionen Euro p.a.

Mitarbeiter: 27

Ausbildungen: Destillateur

Produkte: Whisky, Obstbrände, Edelkorn, Spirituosen, Gin, Liköre

Brennkunst erleben: Besichtigungen, Whisky-Verkostung in der Whisky-Lounge

Auszeichnungen: Vogelsberg Original, Gold und Silber beim „World Spirits Award“, DLG-Auszeichnungen

Besonderheit: Lohnbrand (Obstbrandherstellung im Auftrag von Kunden, die die Rohstoffe selbst anliefern)

www.schlitzer-destillerie.de

Der Zugang zur Destillation ist verplombt und darf nur in Anwesenheit von Zollbeamten geöffnet werden.



VON DORIS HÜLSBÖMER

Eine Handvoll Rechnungen aus dem 16. Jahrhundert belegen das Gründungsjahr der Schlitzer Destillerie in der Burgenstadt Schlitz: Die Wurzeln der Traditionsbrennerei gehen weit zurück auf der Zeitleiste, und zwar bis in das Jahr 1585. Damit zählt die Schlitzer Destillerie zu den ältesten Brennereien weltweit. Mehrere Jahrhunderte blieb die Traditionsbrennerei zudem unter gleicher Eigentümerschaft. „Über 400 Jahre war die Destillerie in gräflichem Besitz“, erklärt Sonja Hess, Assistentin der Geschäftsleitung. Eigentümer der Brennrechte waren die Grafen von Schlitz. Im Jahr 1969 übernahm das Land Hessen schließlich die Graf Görtz'sche Kornbrennerei mit Destillation. Heutiger Eigentümer ist zu 90 Prozent die Stadt Schlitz, zehn Prozent gehören der Stadt Hünfeld. „Für die Stadt Schlitz zählte das Lokalkolorit, und sie hat sich sehr dafür eingesetzt, dass diese historische Anlage in der Stadt bleibt“, so Hess weiter. Schließlich ist die Brennerei seit langer Zeit auch ein Tourismusmagnet.

Bis ins 20. Jahrhundert produzierte die Destillerie in einem Nebengebäude der früheren Schlitzer Auerhahn-Brauerei. Heute befindet sich die moderne Produktions- und Abfüllanlage nahe der komplett erhaltenen historischen Altstadt. Die Nähe zur Innenstadt lockt ganzjährig viele Besucherinnen und Besucher in die Destillerie. „Wir führen mehrere Hundert Führungen jedes Jahr durch“, sagt Geschäftsführer Tobias Wiedelbach. Auch eine Kornkönigin wurde schon gekrönt, die das traditionsreiche Unternehmen bei Schlitzer Festen wie dem Trachtenfest, dem Runkelrübenfest oder auch auf Messen repräsentierte.



Klare Sache: Wie viel Alkohol enthalten ist, schreibt der Brennmeister mit Kreide auf die Fässer.

Rohstoffe aus dem Vogelsberg

Die Besucher erwartet eine vielschichtige Einführung in alle Aspekte der Brennerei-kunst. Grundlage der hochprozentigen Produkte sind Obst sowie Weizen, Buchweizen,

Roggen und Gerste. Das Getreide stammt meist von den Feldern der Umgebung, ebenso das Obst. Ein kleinerer Teil des Obstes wird von Plantagen aus dem europäischen Ausland bezogen.

Die Rohwaren werden in Schlitz auf dem Dachboden gelagert. Zunächst wird das Getreide geschrotet und gemahlen. Anschließend müssen die Rohstoffe vorbehandelt werden. Dabei wird die Stärke mit Zugabe von Malz aufgeschlossen. Mithilfe von Hefen wird die zuckerhaltige Maische dann vergoren. Nach Beendigung des Gärprozesses wird der entstandene Alkohol abdestilliert und mittels eines Roh- und Feinbrandes vollendet.

Schlitzer Kümmel mitunter im Eisfach

„Mit der ersten Destillation entsteht ein zunächst ungenießbares Gemisch“, sagt Sonja Hess. Die Industrie verwende diese Substanzen für Kosmetik, Nagellackentferner oder Scheibenwischwasser. Nach der zweiten Destillation ist der Branntwein trinkbar. „Dann riecht und schmeckt der Brennmeister und regelt den Mittellauf.“ Der Mittellauf ist das Herzstück der Destillation und enthält den gewünschten Genussalkohol und viele Aromastoffe. In diesem Vorgang zählen Sorgfalt und Aufmerksamkeit sowie handwerkliches Geschick.

Für die hohe Qualität ihrer Liköre, Brände & Co. hat die Schlitzer Destillerie eine Reihe von Prämierungen erhalten. Seit vielen Jahren lässt die Schlitzer Destillerie ihre Produkte freiwillig durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) testen. Erst kürzlich wurden die Schlitzer mit drei Gold- und zwei Silber-Medaillen der DLG für die Obstbrände „Milde Zwetschge“ und

„Milde Himbeere“, den Likör „Schlitzer Wachtfeuer“ sowie für den Kräuterlikör „Aha Excelsior“ und den „Alten Schlitzer Kornbrand“ ausgezeichnet.

„Unser Schlitzer Kümmel ist eines unserer ältesten Produkte“, sagt Sonja Hess. Gekühlt werden sollte er eigentlich nicht, die Vogelsberger würden ihn allerdings sogar manchmal ins Eisfach legen. Auch wenn mit einer modernen Anlagentechnik gebrannt wird: Die edlen Tropfen werden gemäß traditioneller Brennkunst und historischer Rezepturen hergestellt und in den Kellern der Destillerie in Fässern gelagert, wo auch die Luft sehr hochprozentig ist.

Selbst ein junger Korn lagert drei bis vier Jahre im Fass. Edelobstbrände reifen über viele Jahre hinweg in Tonkrügen oder Holzfässern. Whisky

benötigt mindestens drei Jahre und einen Tag. „Unsere neun Sorten Whisky decken ein breites Geschmacksspektrum ab: mild, rauchig oder auch rauchig-torfig“, erklärt Sonja Hess. Testen lassen sich die Whisky-Sorten standesgemäß in der Whisky-Lounge. Seit Mitte 2021 werden dort ausgewählte Schlitzer Whiskys in Fass-Stärke präsentiert: ein Stück schottisches Ambiente mitten im Vogelsberg. ■



Auf dem Außengelände lagern ebenfalls hochprozentige Alkoholika.

Vogelsberg ORIGINAL

Die Regionalmarke „Vogelsberg ORIGINAL“ zeichnet Betriebe mit regionalen Erzeugnissen aus dem Vogelsberg aus. Fast 300 Produkte von rund 80 Erzeugern zählen mittlerweile dazu, darunter auch die Schlitzer Destillerie. Ein zentrales Auswahlkriterium ist die Herstellung und Verarbeitung der Produkte überwiegend in der Region Vogelsberg.

Soweit verfügbar, sollten 80 Prozent der Grund- und Rohstoffe aus der Region stammen. Nur gentechnikfreie Produkte haben eine Chance auf das Label. Die Regionalmarke soll auch das Image der Region stärken und regionale Wertschöpfungsketten ausbauen. Initiator ist der Vogelsbergkreis.

www.vogelsberg-original.de



Sonja Hess, Assistentin der Geschäftsführung, präsentiert den Besuchern der Destillerie gern die Whisky-Lounge.

Büromöbel und mehr



Interior Design für Büro- und Praxisräume
 Ergonomische Arbeitsplatzkonzepte
 Konzepte für Verwaltung und Lager
 Design für Heim, Küche und Co.

art&office

KONZEPTE FÜR OBJEKT & RAUM

Darmstadt 06151 375770	Gießen 0641 31051	Mannheim 0621 8109469	Unsere Shops: buerado.de sofawunder.de	art-office-shop.de sitzsackfabrik.de praxiseinrichtung-hessen.de
www.art-office.de				

Anzeigenannahmeschluss
 Ausgabe September 2023:
11. August 2023
anzeigenverkauf@mdv-online.de,
 Tel.: 0641/3003-214, -223, -101

Coaching | Sprachen | Rhetorik und mehr



DR. SCHLAEFKE
SPRACHEN, KOMMUNIKATION & TRAINING GMBH
 Fremdsprachen, Rhetorik, Coaching, Sprachreisen
 Internet: www.skt-schlaefke.de

Kurt-Moosdorf-Str. 20, 63694 Limeshain
 Tel. 06047/68104 Fax. 06047/68105
 Email: a.schlaefke@skt-schlaefke.de

Filiale:
 Landgrafenstr. 3, 35390 Gießen
 Tel. 0641/ 38230 Fax. /3010112
 Email: giessen@skt-schlaefke.de

Papier- und Büromaterial

PAPIER HOLLER GmbH

Hermes/GLS-Paketshop 
Papier- und Bürobedarf
 Bismarckstr. 31 · 61169 Friedberg · Tel. (06031) 5367 · Fax (06031) 91574
 Internet: www.papier-holler.de

Arbeitskleidung



LOVATEX GmbH
 Helmershäuser Str. 28
63674 Altenstadt
 Tel. 0 60 47 - 6 81 61

Bitte Katalog anfordern!
 ÖZ: Mo.-Fr.: 8-17 h

www.lovatex.de | workwear & more

WORKWEAR | OUTDOOR-KLEIDUNG | BERUFSSCHUHE | ARBEITSSCHUTZ u.v.m.

Innovationen Büro & Betrieb

Büro- und Objekteinrichtungen
 Druck- und Kopiersysteme
 Bürobedarf
 DATEV

Hees Bürowelt Unternehmensgruppe
 Schwimmbadstr. 36 | 35452 Heuchelheim
 Tel.: 0641.96250-0 | www.hees.de



WIRTSCHAFTSMAGAZIN der IHK Gießen-Friedberg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Vertreten durch
Herrn Dr. Matthias Leder und Herrn Rainer Schwarz
Postfach 11 12 20, 35357 Gießen, Lonystraße 7, 35390 Gießen

Redaktion

Doris Hülsbömer, Chefredaktion (V.i.S.d.P.),
Telefon: 06031/609-1100
E-Mail: doris.huelsboemer@giessen-friedberg.ihk.de
Andreas Mertenbacher, Telefon: 06031/609-1920
E-Mail: andreas.mertenbacher@giessen-friedberg.ihk.de
Ann-Kathrin Oberst, Telefon: 06031/609-1105
E-Mail: ann-kathrin.oberst@giessen-friedberg.ihk.de
Gabriele Reinartz, Telefon: 06031/609-1125
E-Mail: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de
Petra A. Zielinski, Telefon: 06031/609-1115
E-Mail: petra.zielinski@giessen-friedberg.ihk.de
Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig ab 1.11.2021

Verlag

Mittelhessische Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG,
Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Anzeigenverkauf

Karin Hilscher (Verkaufsleitung)
Tel.: 0641/3003-101

Tel.: 0641/3003 -214, -223
anzeigenverkauf@mdv-online.de

Anzeigenverantwortlich

Jens Trabusch
anzeigenleitung@mdv-online.de

Layout

Satzstudio Scharf, 35638 Leun
www.satzstudio-scharf.de

Druck

Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, 34121 Kassel

Das IHK-Wirtschaftsmagazin ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Fotomechanische Vervielfältigungen von Teilen dieser Zeitschrift sind nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet.

AUTOREN DIESER AUSGABE

Doris Hülsbömer

IHK Gießen-Friedberg

Tim Müller

IHK Gießen-Friedberg

Ann-Kathrin Oberst

IHK Gießen-Friedberg

Gabriele Reinartz

IHK Gießen-Friedberg

Petra A. Zielinski

IHK Gießen-Friedberg

THEMEN-VORSCHAU

IHK-Jahresempfang

Verleihung des Unternehmenspreises

The World meets in Gießen

Internationales Netzwerken für Unternehmen

Heimat shoppen

Aktion für belebte Innenstädte

Folgen Sie
uns auch auf
LinkedIn!

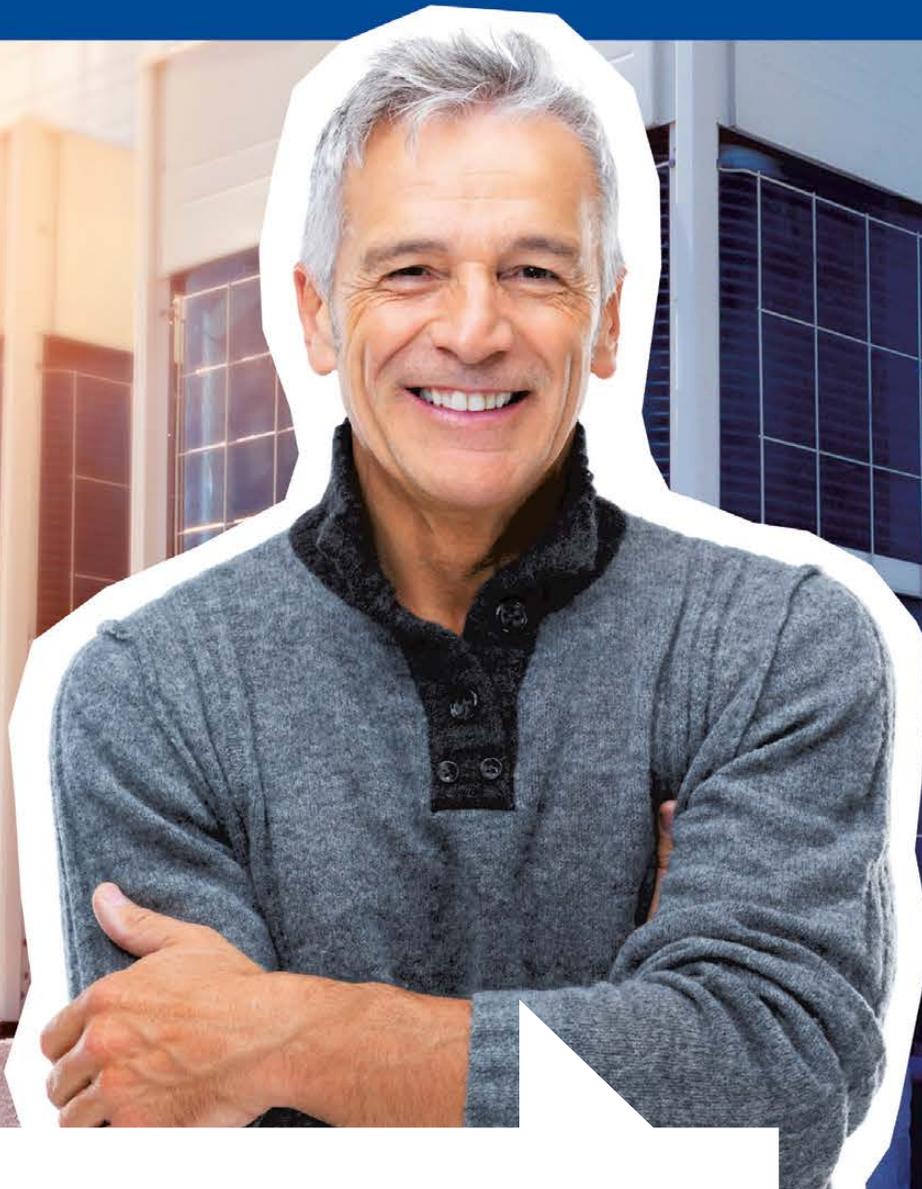


DER NEUE NEWSLETTER

Besser
informiert sein!



Umschalten: Hessen gibt Strom



Ich schalte jetzt um

Energieverbrauch **reduzieren**
Strom **produzieren**
Systeme **kombinieren**

Starten Sie mit uns

1. Kostenfreie Impulsberatung
2. Fördermittel- und Expertenauswahl*
3. Umsetzungsbegleitung bei Ihren Investitionen*

* Produktneutrale Auswahl aus EU-, Bundes- und Landesfördermitteln

Jetzt anrufen: 0 61 07 / 9 65 93-70
E-Mail: energieberatung@rkw-hessen.de
www.energieeffizienz-hessen.de

ENERGIEBERATUNG

FÜR UNTERNEHMEN

Finanziert von

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Umgesetzt durch



RKW
Hessen



Mercedes-Benz

VOLLE AUSWAHL. VOLLELEKTRISCH.

Innovative Technik trifft auf außergewöhnlichen Fahrkomfort.
Entdecken Sie die Vielfalt der vollelektrischen Modelle von Mercedes-Benz:
von der Kompaktklasse bis zur Luxuslimousine.



JETZT ZU ATTRAKTIVEN
KONDITIONEN



Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Partner vor Ort:

NEILS & KRAFT

Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service,
Wellersburging 1, 35396 Gießen, Tel.: +49 641 95300,
info@neils-und-kraft.de, www.neils-und-kraft.de